

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
 Schriftführer: Emil Lüttich, Nr. 2246

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Russelbetriebe sein!

Ersteinswochenlich freilags. Bezugspreis
 jährlich durch die Post (ohne Briefporto) 3 M.

(nebst 14 längiger Beilage: „Die Sozialdämmer“)

Der Gewaltfrieden von Versailles und die deutschen Gewerkschaften.

Nun haben wir den Frieden! Aber niemand in Deutschland und kein Sozialist und politisch aufgeklärter Arbeiter des Auslandes wird mit Genugtuung auf diesen imperialistischen Gewaltfrieden blicken. Es gibt keine Ausdrücke in unserer verbreiteten Sprache, die scharf genug wären, das Ungehöreuerlichtste zu kennzeichnen, was man den Verfaßter Friedensvertrag nennt. Nicht nur das lebende Geleicht, sondern auch Kinder und Kindeskinde sollen zur „Wiederaufruhrung“ im Dienste des ausländischen Imperialismus und Kapitalismus frönen.

Bei allem gibt es jetzt auch noch unverantwortliche „Politiker“, die uns sagen, es sei im letzten Grunde dasselbe, ob wir vom deutschen oder vom ausländischen Kapital ausgebettet werden. Aber diese scheinlogische Darstellungsweise vergibt zunächst, daß wir uns in Deutschland politisch wie wirtschaftlich zum mindesten so viel Elfenbogenfreiheit seit der Novemberrevolution geschaffen haben, um auf dem Wege zu einem freien Volksstaat vorwärts zu schreiten. Eine solche Freiheit ist weder in England noch gar in Amerika oder Frankreich vorhanden, und wenn dort noch die eigenen Volksgenossen im reinkapitalistischen Sinne ausgebeutet werden, so wird man mit diesem Friedensinstrument versuchen, in noch stärkerem Maße die deutsche Arbeitersklasse wieder in die stürzige Abhängigkeit vom fremdländischen Kapitalismus zu bringen.

Hier sind wir bereits am entscheidendsten Punkt des Friedensvertrages angespannt. Wird es noch fernher möglich sein, den bisherigen mühseligen Kampf um ein erträgliches, menidenwürdiges Tolein fortzuführen mit ähnlichem Erfolge, wie in den letzten Wochen und Monaten oder wird dem Traum um ein völlig gleiches Recht am Leben, das jeder aufrichtige Sozialist will, ein entziehliches Erwachen folgen, daß uns wieder in den Bann der alten kapitalistischen Knechtlichkeit zurückslendert?

Wir haben leider tanzend gute Gründe, die uns lehren, unseren ursprünglichen Optimismus etwas zu zügeln und die Dinge so ernst zu nehmen, wie das nur möglich ist. Denn die einflußreichsten Bestimmungen im Friedensvertrag sind wirtschaftlicher Art. Sie können nur durchgeführt werden, wenn die deutsche Arbeitersklasse nicht nur den deutschen Kapitalisten den bisherigen Tribut zahlt, sondern wenn nun auch noch der dreifache Tribut an die ausländischen Ausbeuter entrichtet wird.

Man wird uns mit Recht sagen, das kann sich die deutsche Arbeitersklasse nicht auf die Dauer gefallen lassen, und sie wird eines Tages das Doppelte zerbrechen und ihren ausländischen wie inländischen Peinigern den Gehorcam verweigern. Wir wünschen mit aller Inbrunst, daß es so

kommen möge, nur täuschen wir uns keinen Augenblick darüber, daß zurzeit das deutsche Volk weder die materielle Kraft noch den moralischen Mut hat, gegen den Stacheldraht zu lösen.

In dem wilden Kampf aller gegen alle, in dem das deutsche Volk durch die Not des Krieges und der Niederlage hineingeraten ist, vermögen wir zurzeit fast gar keinen Lichtpunkt zu sehen.

Uneinig und zerissen ist die politisch „geschulte“ Arbeiterschaft. Die Ehren der früheren Indifferenzen und Dindmäuler haben durch ihren Eintritt in die einzelnen Richtungsgruppen die Verwirrung noch vergrößert und die Studerkämpfe vergrößern helfen.

Niemand, keine Partei, kann von sich sagen, sie habe nicht in der Wirrnis seit Kriegsausbruch in Urteil und Handlung oft gefehlt! Sondern jede mühte bei aufrichtigster Selbstkritik zugestehen: Wir sind mit schuldig am Elend unseres Volkes und an den unerfreulichen Zuständen, die besonders in den Großstädten sich ins Niesengroße herausgebildet haben.

Aber in jeder Partei sind nur einzelne Wenige mit solcher Selbsterkenntnis und viele viele mit einer Selbstgerechtigkeit, die jegliche Verständigung so gut wie unmöglich macht!

Und selbst wenn das namenlose Unglück eines verlorenen Weltkrieges ein Volk nicht so ganz aus allen moralischen, ethischen, politischen und parteiengeschäftlichen Fugen gebracht hätte, es mügte auch nur für die fernere Zukunft: im Moment müßten wir den Leidenschaft in jedem Fall bis zur Reize austosten, dafür sorgt unnachahmlich die siegreiche Entente und niemand vermag ihr vorerst in den Arm zu fallen.

Das war ja gerade das allerstärkste Argument der Mehrheitssozialisten bei Kriegsbeginn, daß sie sagten: Die Schuldfrage am Kriege mag so oder anders ihre Klärung finden, wir wollen keine Niederlage Deutschland! Einzig aus diesem Grunde bewilligten sie die Kriegskredite, aus diesem Grunde und nur in diesem Sinne sprachen sie von der Vaterlandsverteidigung!

Zugegeben: Hätte die deutsche Arbeiterschaft bei Kriegsbeginn erkennen können, daß der grausamste aller Kriege fünf Jahre dauern werde, daß er uns allein fast zwei Millionen Tote, über eine Million Krüppel und eine Million Dabinliegender (infolge der Hungerblödade) kosten würde, man hätte dann besser in einer sofortigen revolutionären Erhebung die Kriegstreiber von Tirpitz bis Wilhelm II. wegsetzen können. Aber solche Betrachtungen sind weder fröhlich noch können sie Anspruch auf wissenschaftliche Beweisführung erheben, denn der Marxismus lehrt uns, daß

alles Geschehen mit den Kräften und Mächten bewertet werden muß, die sich auswirken können! Im August 1914 aber konnte sich noch keine Revolution in Deutschland auswirken, weil alle Voraussetzungen dafür fehlten!

Erst die unglaubliche Überspannung des Militarismus in Verbindung mit einer skrupellosen Räuberwirtschaft am deutschen Volk führte in Verbindung mit dem zügellosen Erobererwillen unserer Heerführer zu einem schmählichen Zusammenbruch unseres Heeres. Diese Katastrophe hätte trotz alldem uns noch glimpflich aus dem furchtbaren Blutbad führen können, wenn nicht der Unverstand fanatischer Offiziere die deutsche Flotte gegen England zum Selbstmord führen wollte. Hiergegen revoltierten mit vollem Recht die Kielser Matrosen, und als sich nun zeigte, daß das ganze Hindenburg-Ludendorff-System morsch und brüchig war, da konnte die Entente keine Gnade, sondern unter dem scheinheiligen Programm der 14 Wilson-Punkte mußte zunächst ein bedrückender Waffenstillstand, dann ein noch viel rücksichtiger Friede angenommen werden, der nun unterzeichnet werden mußte.

Wir halten es auch hierbei für unsere Pflicht anzusprechen, daß wir das Verhalten der unabhängigen Führer sowie anderer unverantwortlicher Politiker, die ohne weiteres für die Unterzeichnung mit förmlicher Begeisterung eintraten, für einen der schwersten Fehler halten, die jemals politisch an einem Volk begangen worden sind.

Selbstverständlich war die Unterzeichnung unvermeidlich geworden, aber ebenso selbstverständlich mußte bis zum letzten Termin gegen diesen brutalen Siegesfrieden protestiert werden.

Das kann jeder Kollege leicht aus allen Streik- oder Lohnbewegungen aller Berufe erkennen, wo niemals noch vorher gesagt werden darf, wir werden unter allen Umständen den Vertrag unterzeichnen. Aber darüber hinaus ist die Pflicht einer politischen Taktik in den schwersten Stunden, die Deutschland je hatte, etwas so Selbstverständliches, daß jeder nachdenkliche Arbeiter doch eines Tages zu dieser Erkenntnis kommen muß, selbst wenn er sich heute noch durch die Gefühlsbewegung bestimmen läßt: Es ist ja doch alles egal!

Denn daß unter vielen Arbeitern die politische Erkenntnis heute nicht weit reicht, läßt sich aus tausend anderen Symptomen leicht nachweisen. Mit vollen Segeln wollen manche jetzt dem Ruin unserer Volkswirtschaft entgegentreten. Eine Kategorie und Arbeitergruppe beruft sich bei seinem Vorgehen immer auf die andere, niemand aber auf die Allgemeininteressen!

Dieser furchtbare Zustand wird nur sehr schwer zu überwinden sein, und es muß eines Tages ein entschiedenes Erwachen geben, wenn uns erst durch den Friedensvertrag

und seinen Ansprüchen dieses Bewußtsein gebracht werden sollte.

Warnend haben wir trotzzensur und aller Bedrückung während der Kriegszeit von Anbeginn bis Ende unsere Stimme erhoben und auf das „Zu spät“ hingewiesen. Warnend müssen wir auch heute Regierung, Volksvertretung und Volkskörper darauf hinweisen: Es ist höchste Zeit, daß wir wieder zur Besinnung kommen.

Die Regierung muß alsbald Mittel und Wege finden, um die Ernährung wieder zu verbessern. Die Volksvertretung, das Parlament, muß Gesetze und Verordnungen herausbringen, welche den Peinenden endlich zwingt, sich mindestens einen Teil der Entbehrungen aufzuerlegen, die heute den breiten Massen des Volkes zugemutet werden. Die baldige Vermögensabgabe und stärkste Besteuerung der hohen Einkommen sind Wege zu diesem Ziel.

Die arbeitenden Massen aber müssen wieder volles Verantwortungsfühl für die Schwierigkeiten dieser Zeit bekommen. Politische Demonstrationen und planlos-freienlose Forderungen ohne Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Bewilligung führen uns in den Abgrund. Soll auch hier das Wort fallen: Zu spät!

Der Friedensvertrag kann ein neuer Abschnitt im Leben unseres Volkes werden, wie auch die Revolution ein solcher war. Viel haben sich die arbeitenden Massen selber zuzuschreiben an dem gegenseitigen Übervorteilen, skrupellosesten Egoismus, der jetzt alle Kreise Deutschlands erfährt hat. Wenn die ruhige Besinnung wiederkehrt, wenn man aus dem furchtbaren Friedensvertrag nur die eine Wahrheit schöpft: es gibt keinen reinen konsequenten Sozialismus in einem Lande, wenn in dem anderen noch der wütende Imperialismus und Kapitalismus seine Orgien feiert, dann könnte es wohl das deutsche Volk wieder zur Besinnung führen.

Wir haben den Mut anzufreuen, was in dieser schweren Stunde gefaßt werden muß, und wir wollen als Gewerkschaftler uns darauf vorbereiten, in den bevorstehenden wirtschaftlichen Nöten und Kämpfen nicht von einer Enttäuschung in die andere zu fallen.

Der Kampf der Arbeiter um ein menschenwürdiges Dasein wird durch den Friedensvertrag ungemein erschwert. Die Kapitalstrafe sucht ganz sicher wieder Mittel und Wege, um die schwersten Lasten auf andere abzuwälzen. Weichen wir darum die Zähne zusammen und rufen unseren Brüdern in Deutschland zu: Werdet einig oder der Sturm und das Unglück verübeln Euch!

Und den arbeitenden Massen in Amerika, England, Frankreich und Italien sagen wir: Seht Euch den „Friedensvertrag“ näher an und erwacht! Helft uns im Kampf gegen diese Fürie des Imperialismus, denn unser Kampf und unser Sieg ist Euer Sieg!

Symptome des Staatsbankrotts!

Von Dr. Oskar Stille, Dozent an der Humboldt-Hochschule in Berlin.

Die Frage, ob bei uns in Deutschland der Staatsbankrott ausbrechen wird oder ob er vermieden werden kann, wird von vielen gestellt. Aber sie zeigt von wenig Einsicht in die gegebene Lage und ich möchte sagen von einer gewissen Naivität des Denkens. Denn wir befinden uns bereits mitten in einem Zustand, der alle Zeichen des Bankrotts an sich trägt. Wenn daher Professor Julius Wolf in einem Artikel über finanzpolitische Selbstauskunft im „Tag“ vom 30. April 1919 durch das Mittel einer Auseinandersetzung weiterer Verbrauchs- und Auslandsteuern die Situation zu retten glaubt und erklärt: „Ein Verzicht auf große indirekte Steuern würde den Staatsbankrott unausweichlich machen“, so liegt darin ein offenbar eine Erkenntnis derjenigen Symptome, die gegenwärtig bereits als Ausdruck indirekter Zahlungsunfähigkeit vollständig in die Erscheinung treten. Und diese Selbstauskunft besteht nicht nur in nationalökonomischen Kreisen, sondern ist weit darüber hinaus verbreitet. Man glaubt, die Zukunft werde erst

darauf entscheiden, ob der Staatsbankrott eintrete, und diskutiert darüber, ob unsere Wirtschaft die Lasten werde tragen können, die die Kriegsschädigungen über sie verlängen.

Und doch stehen wir, wie gesagt, bereits in der Gegenwart mitten im Staatsbankrott. Seine Kennzeichen treten allerdings nicht offen und nackt hervor, sondern verschleiert. Daraus läßt sich erklären, warum es für die großen Massen des Volkes schwerfällt, die finanzielle Lage richtig zu beurteilen. Die meisten stellen sich unter Staatsbankrott einen Zustand vor, der in der Weise auftritt, daß beispielsweise jemand, der 10.000 Mark sein eigen nennt, plötzlich am nächsten Morgen, wenn er erwacht, nichts mehr hat — oder doch der Beamte, der bisher regelmäßig sein Gehalt erhielt, nichts oder nur einen Teil desselben bekommt — oder daß der 5-Milliarden-Freibau, den der Binsenidiot des Reiches erfordert, nicht mehr entrichtet wird; all das würde eine offenkundige Zahlungsstellung des Reiches bedeuten und zu einer Katastrophe führen, deren Folgen man sich schwer vorstellen kann. Weil sich nun der Vorgang, um den es sich hier handelt, nicht in dieser Weise vollzieht, glauben viele, daß der Staat nach wie vor solvent sei und durchaus allen seinen Verpflichtungen nachkomme, daß also vorläufig

wenigstens von einem Bankrott nicht die Nebe sein könnte. Sie erkennen das Wesen des Zustandes nicht, in dem sie leben, trotzdem sie seine Folgen und Leiden täglich verspüren.

Ein offener Bankrott, wie er früher vorkommen pflegte, trat in der Weise gutzage, daß der Staat auf den verschiedenen Gebieten seine Zahlungen einzustellen. So war es in Preußen nach der Niederlage des Jahres 1806. Die Beamten erhielten nur noch Teile ihres Gehalts, den Rest mühten sie dem Staat zu holen. Der Rinsendienst der Staatschuld wurde reduziert und auch andere Staatsverpflichtungen konnten nicht erfüllt werden. Solche offenen Staatsbankrotte hat es in der Geschichte fast aller Staaten in früheren Zeiten gegeben. Länder, die heute glänzend bestehen, wie z. B. Argentinien, gehörten noch im Anfang der 1800er Jahre zu den insolventen Schuldnern. Von den Staaten der Gegenwart ist es die Sowjet Republik, die in unzweideutiger Form den offenen Staatsbankrott erklärt hat, indem sie große Geldbeträge wertlos machen, die Anleihen annulliert usw. Aber in anderen vom Krieg heimgesuchten Ländern, zu denen Deutschland gehört, meldet sich dieses Gespenst in anderer Form an. Es tritt nicht offen, sondern verschleiert hervor. Diese für uns gegenwärtige Staatsweise charakteristische Form des Bankrotts haben wir jetzt näher zu betrachten.

Seine Kennzeichen sind andere als die der unmittelbaren Zahlungseinstellung. Wir sehen ja, wie jetzt während der Revolution die Notenpreise arbeiten und die Goldmittel geschaffen werden, um alle Verpflichtungen zu erfüllen; der Rinsendienst ist aufrechterhalten, die Kurven werden eingeholt und kein Beamter braucht auf sein Gehalt auch nur eine Stunde länger zu warten als bisher. Da das Reich zahlt sogar den Arbeitnehmern gewaltige Unterstützungen aus, unterhält eine sehr kostspielige Militärwache und gibt auch sonst für die verschiedensten Zwecke Geld aus, das prompt gezahlt wird.

Wollen wir uns über den heutigen Zustand klarheit verschaffen, dann müssen wir die Symptome des versteckten Bankrots aufsuchen, der in großen Partialwirkungen unser wirtschaftliches und soziales Leben heimsucht und in diesen festen Schellen die Gegenwart ruht.

Das wichtigste Kennzeichen desselben ist die Erkrankung unseres Geldwesens: die unaufhaltbare Entwertung der deutschen Reichsmark. Aber zugemerkst: nicht das Sinken unserer Valuta an sich ist ein Zeichen des Staatsbankrotts, denn es besteht auch in anderen Ländern, deren Finanzwesen noch gesund und intakt ist, sondern die Tatsache, daß der Staat diesem Sinken bei uns nicht mehr Einhalt zu gebieten vermag, doch er gezwungen ist, die Notenpreise immer weiter in Bewegung zu setzen und dadurch der Entwertung immer weiteren Vorschub zu leisten. So ist es gekommen, daß das deutsche Geld im Ausland 300 Prozent unter der Kriedenparität steht, d. h. 8 Mk. juriert eigentlich noch weniger wert sind, als früher 1 Mark. Dem entspricht auf der anderen Seite ein ungeheueres Goldgapto, eine immer größere werdende Differenz zwischen Papier und Metall.

Diese Geldentwertung hat zur Folge, daß der Staat aus eigener Kraft immer weniger fähig wird, im Auslande genügend Rohstoffmittel einzukaufen, um die Bevölkerung zu ernähren und genügend Rohstoffe, um die Industrie zu speisen und im Ganzen zu leben. Er kann es noch, aber unter unerhöhten Opfern und durch Mittel, die seine finanzielle Abhängigkeit weiter verstetzen. Das Reich ist also nur imstande, um den Preis eines getötlichen Einfuhrzolls, den es dem Auslande gegenüber zu entrichten hat, und der in hohem Maße prohibitiv wirkt, einen Import überhaupt zu ermöglichen.

Der markierte Staatsbankrott kommt weiter zum Ausdruck in der Bewertung der Aktienanleihen. Es gelingt nicht mehr, durch staatliche Intervention den Kurs zu halten. Allerdings zahlte vor dem Bekanntwerden des Vertragsvertragsentwurfs die Reichsbank für kleine Beträge noch einen Preis von 87½ Prozent. Seit dem 26. Mai aber beträgt der Aufnahmekurs nur noch 50 Proz. und war für Verträge von 20-40 Mk., in der Regel noch höher zu bewerten, hat, doch er Rückner der Tialethe war. Am freien Markt notierten die Kriegsanleihen damals nicht viel über 80 Prozent. Am 20. Mai war der Kurs auf circa 73 Prozent gefallen! Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er weiter sinken wird. Damit tritt eine automatische Verminderung der Anleihe schulden ein. Nehmen wir einmal an, der Rückfall würde 30 Prozent betragen, dann würden die nahezu 100 Milliarden Mark Staatsverschreibungen nur noch circa 70 Milliarden wert sein und diese Verflüchtigung ungeheurem privaten Vermögensbestandteile würde

ohne jede offizielle Annulierung gleichsam von selbst, durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, vor sich gegangen sein.

Aber auch in bezug auf die Verpflichtung des Reichs, die Aktienanteile zu verzinsen, werden bereits die ersten Symptome des Bankrotts sichtbar. In dem neuen Steuerprogramm der Regierung befindet sich eine hyperbolische Kapitalertragsteuer, deren Ergebnis auf 18 Milliarden geschätzt wird. Das bedeutet eine effektive Heruntersetzung der in Schuldenverschreibungen verbreiteten Staatsverpflichtungen um ein Zehntel. Der bis 1924 als fest garantierte Zins der Kriegsanleihe bleibt zwar nominell auf 5 Proz. beschenkt, in Wirklichkeit aber beträgt er, wenn die Steuer eingeführt wird, nur noch 4½ Proz., und das ist sicher erst der Anfang der Zinsabduktion; denn der Niedersatz ist auf die Dauer nicht aufzuhalten.

Der verschleierte Staatsbankrott tritt weiter in der Impotenz des Reichs und der Einzelposten zuwo, das Gehalt ihrer Beamten mit den veränderten wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Festbesoldeten sind die sozialen Leidtragenden der neuen Zeit. Denn der Staat, der die Garantie eines gewissen Standard of life seiner Beamten übernommen hat, ist nicht mehr imstande, seiner Verpflichtung zur Aufrechterhaltung desselben nachzukommen, ihnen ein Gehalt zu zahlen, das in einem erträglichen Verhältnis zu den Preisen der Lebensnotwendigkeiten und den Anforderungen ihrer Lebenshaltung steht. Die Regierung hat das auch offen zugestanden. So heißt es z. B. in einer Erklärung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Deutschen Eisenbahnverband (Mai 1919): „Angesichts der schwierigen Lage, in der sich gegenwärtig der weitaus größte Teil der Bevölkerung befindet, ist das Streben der Eisenbahnen nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse als durchaus berechtigt anzuerkennen. Dies auf dem Wege einer Erhöhung des Einkommens herbeizuführen, ist aber für den Staat unmöglich. Die hierzu erforderlich werdenden Mittel aufzuzeigen, ist er ganzlich außerstande.“ In dieser Begründung liegt nichts anderes als das Einverständnis des Bankrotts.

Hans in Homburg mit der durch den Krieg und die Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Mittel herbergerufenen völligen Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eine merkwürdige Erscheinung, die vorläufig von unsferer Bevölkerung nicht erkannt und nur von wenigen begriffen wird: die Auffassung des privaten Reichtums durch die öffentlichen Körper. Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in der es zwar noch nominell, aber nicht mehr de facto reiche Leute gibt. Denn das Vermögen und Einkommen aller derjenigen, die es nicht inspielen im Auslande in Sicherheit gebracht oder es in ausländischen Staatspapieren und Aktien angelegt haben, — die ja aber auch zum größten Teil inzwischen das Beiblagnahme durch das Reich verloren sind — oder es schließlich durch verschleierte Bilanzierung und andere Maßnahmen zu verschwunden verstanden haben, ist durch eine große Reihe von Forderungen in so hohem Maße vorbelastet, daß eigentlich kaum noch etwas übrig bleibt. Diese Forderungen stellen eine Angzahl von Hypothesen dar, deren Größe noch gar nicht berechnet werden kann. Hierher gehören als erster bevorrechteter Posten die Entschädigungsansprüche der Entente, die Kriegsunterstützungsansprüche des Verhümmelten, Wimen und Waifer der Gefallenen, der Schuldens und Haftesel des Reichs, der Einzelstaaten und Kommunen usw. Diese hypothetisierten Vermögens- und Einkommensquoten verwandeln alle Kapitalisten in Erlapitalisten.

Das alles sind Symptome des heute bestehenden Zustandes unserer wirtschaftlichen Lage und des mit ihr auf Gebet und Verdach verbundenen Staatswesens. Ob sie sich vermehren oder verminderen werden, steht dahin. Ich glaube jedoch nicht, daß der Zwieier, der die Finanzlage umhüllt, durch die Erklärung des offenen Staatsbankrots rücksichtslos weggezogen werden wird. Denn dies könnte das Hebel nur verschärfen. So würde sicherlich z. B. die Annulierung der Kriegsanleihen, obgleich sie das Reich von einem gewaltigen Kapitalverlust befreite, katastrophale Folgen haben. Die politische Aufgabe der Regierung kann daher nicht darin bestehen, den Zustand durch solche Maßregeln zu verschärfen, sondern darin, den verschleierten Bankrott zu ordnen und Maßnahmen zu treffen, die seine Folgen ökonomisch auf ein Minimum reduzieren. Die ganze Staatskunst der Gegenwart wird sich darauf konzentrieren müssen, die Neuordnung der Finanzen in die Wege zu leiten und so im Rahmen des Möglichen den Gleichgewichtsprozeß vorzutreiten. Diese Sanierung unter dem Druck der ungeheuren internationalen Last der Friedensbedingungen durchzuführen, ist jetzt die gewaltige, fast die kräfte eines Gottes überzeugende Klughebe, die dem neuen Reichsfinanzminister zu lösen obliegt.

Ein Tarifvertrag zwischen der Oberhess. Eisenbahngesellschaft, Elektrizitätswerk Koenigswinter

und unserer aktuelle Mandatarien ist am 10. bzw. 14. April abgeschlossen werden. Die §§ 10 und 12 des Vertrages sollen die Werts- und Lohnentwicklung sowie die Dienstleistungserhöhung festlegen. Da sie noch nicht rechtzeitig sind, lassen wir sie hier weg.

§ 1. Das Höchstmaß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben 8 Stunden, einschließlich der Pausen. Soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, wird in den Betrieben, in denen die regelmäßige Arbeitszeit darüber liegt, ein und eine Menge der Arbeitnehmer dafür aufgehoben, die zusammenhängende, sogenannte einzellige Arbeitszeit einzuführen. Die regelmäßige Arbeitszeit darf im letzten Falle, auch nicht im Schichtwechselbetrieb, 48 Stunden überschreiten. Die Erhöhung der Arbeitszeit in Grafschaft befindeter Betriebsstätten nach Maßgabe der geplanten Veränderungen sind Ausnahmen zu sein. Der Arbeitnehmer muss mindestens eine zumindestens 1½ Stunden Arbeitspause von mindestens 15 Minuten erhalten. Außerhalb der festgestellten Arbeitszeit geleistete Arbeitserfolgen sind nach §§ 5 und 6 besonders zu entlohen.

§ 2. Die Essenspausen im Schichtwechselbetrieb sind in die Arbeitszeit einzurechnen.

§ 3. Die Ausszahlung des Arbeitslohnes erfolgt alle 14 Tage. In der Grundlohnwoche wird eine Wöchentlichzulage von 40 Pf. geleistet. Die Lohnsätze richten sich nach der diesem Vertrag von gegebenen Lohnabelle für die einzelnen Betriebe. Zum Grundlohn, der sofort beim Dienstreitritt in Kraft tritt, kommen Lohnsteigerungen in den hierfür vorzusehenden Zwischenräumen, die jedoch nicht länger sein dürfen als höchstens ein Jahr. Der Höchstlohn muss spätestens in 5 Jahren erreicht sein. Aufforderung ist unzulässig.

§ 4. Für Arbeiter, welche infolge Invalidität oder Betriebsunfall in ihrer Erwerbstätigkeit erheblich beeinträchtigt sind, kann der Lohn im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Arbeitsaufschluss besonderes festgelegt werden. Der Lohn muss einschließlich Rente mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitsgruppe erreichen. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den hierüber besonders getroffenen Vereinbarungen.

§ 5. Die Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter soll zu beschäftigen. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitsergebnisse pünktlich einzuhalten. Ein Verzicht von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Dann darf nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Entfernung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich im Anspruch nimmt (Einführung, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen. — Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergabenden Entgelt der Dienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein

Zuschlag von 50 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Angefangene Stunden werden als volle Leistungshälfte wert, welche Hälften einzeln zu bezahlen. Überstunden sind zwischen 6 Uhr abends vor Mittag bis 12 Uhr des betreffenden Tages anzufügen; erfolgt dies nicht rechtzeitig, so verdoppelt sich der Leistungshälfte. Bei Überarbeitet von zwei bis drei Stunden an einem Tage ist eine weiterhin halbe und bei mehr als Stunden eine halbtandige Pausie zu gewähren. Zuladung ist für diese Pausie nicht zulässig. Die regelmäßige Nacharbeit im Dienstreitum ist nicht ausdrücklich gestattet.

§ 6. Landesgesetzliche sowie behördliche Rechte werden nicht vom Bodenlohn getroffen. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so in angezogenen der vertragsgemäßen Lohn zu zahlen. Am Sonn- und Feiertag ist ein Zuschlag von 100 Proz. zu zahlen. Die sonstige regelmäßige Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.

§ 7. Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit vertriebenen Erwerbsunfähigkeit der Lohn bis zur Dauer von 6 Wochen weiterbezahlt unter Abzug der rechtschöpflichen Verhältnisse und der Versicherungsbeiträge. Für jedes weitere Dienstjahr erhält sich die Dauer der Wiedergabe des Lohnes um 2 Wochen bis zur Höchstdauer von 18 Wochen. Ist die Dienstzeit die dauer eines Betriebsunfalls, so wird der volle Lohn, so jährlich der rechtschöpflichen Zeitspanne und der Verhältnisse entsprechend geschüttet, und zwar bis zum Abschluß des Dienstreitums, füremens aber auf die Dauer von 26 Wochen. Leidige Arbeitnehmer, die keine Anhörungen zu unterhalten haben und im Krankenhaus verpflichtet werden, erhalten für die Zeit der Verhinderung eine Rente von 2/3 des Arbeitslohn. Arbeitnehmer, die während der letzten 12 Monate schon Krankenlohn bezogen haben, können die Rente insofern bei den innerhalb des gleichen Jahres folgenden Krankheiten entsprechend gefestigt werden. Während der einjährigen Dienstzeit kann Krankenlohn nur von verhindernden und sozialen Arzten bestimmt werden, die Angehörige der Krankenkasse in Anredung.

§ 8. Die Arbeitnehmer erhalten nach vollendetem zweijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 3 Werktagen unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub besteht in nach 3 bis 5 Dienstjahren 5 Werktagen, nach 6 bis 10 Dienstjahren 10 Werktagen, nach 10 Dienstjahren 2 Malzuländern.

§ 9. Für das militärische Leben wird bei mindestens einjähriger Verpflichtungsdauer der Lohn weitergezahlt. Arbeitnehmer erhält der Arbeitnehmer in den zu dienstlichen Verhältnissen fälligen Lohn auch für die Zeit, in der er nicht eingesetzt hat: 1. anlässlich der Aufstellung eines Arztes; 2. bei Kontrollen, Übungen; 3. bei Wahl, Abstimmung; 4. bei Gerichtsverhandlungen, zu denen er als Zeuge geladen ist, soweit er für entgangenes Weidienst nicht entschädigt wird; 5. bei öffentlichen Festen, Feierlichkeiten, oder bei Weidienstfesten oder Übungen vor Schülern oder Studenten; 6. bei Besuch in Gefangenenhäusern; 7. bei Gerichts- und Disziplinar in der Aus-

Besitzrecht Bon August Strindberg.

Ein schöner Haselstrauch stand im Haag. Die Nüsse waren reif, als ein Eichhörnchen daherkam, eines strahlenden Augusttages.

— Dies ist mein Hajelbusch, sagte es zu sich selbst und sprang auf einen Zweig hinauf, um die Bähne an den jüden Früchten zu prüfen.

— Gott von hier, du Dieb! war eine schwache Stimme aus dem Innern des Busches zu hören.

— Wer da? rief das Eichhörnchen und guckte bald hierhin, bald dorthin.

Schließlich hatte es am Fuße des Strauches eine Haselmaus entdeckt.

— Willst du deinen Weg trotzen und meine Nüsse in Frieden lassen, nähm die Haselmaus wieder das Wort.

— Deine Nüsse, grinste das Eichhörnchen und machte sich, was es nur konnte, über die Nüsse her, ohne sich zu genieren.

— Lass sein, Dieb du!

— Mit welchem Recht, wenn ich fragen darf, gehört dieser Busch dir?

— Kraft des „Jus primi ventientis“, Kraft des Rechts des Besitzverstommenden, wenn du es so willst.

— Sehr gut mein Herr, und ich eigne mir ihn an, Kraft des „Jus primi occupantis“, Kraft des Rechts des zuerst in Besitz Nehmenden. Gleich geht vor Recht. Ich bin der Stärkere, also habe ich den Vorrang vor dir, siehst du!

— Was hast ihr da zu tun? plapperte der Eichelhäher, durch den Arm herbeigekroch. Lass meine Kasse sein, sonst sollst du mal sehen.

— Entschuldigen Sie, mein Herr, antwortete das Eichhörnchen sofort, aber ich habe eben diesen Busch entdeckt.

— Dass du meinen Busch entdeckt hast, glaube ich schon, aber mit welchem Recht hast du dich seiner bemächtigt?

— Ich habe ihn genommen, krafft des....

— Du hast ihn ganz einfach genommen. Und nun komme ich und nehme ihn wieder.

Um selben Augenblick, wie der Eichelhäher auf das Eichhörnchen losstürzte, füllte ein dicker Staubregen auf die Streitenden nieder, die sich schleunigst aus dem Staube machten.

— Solche Racker, schrien die Jungen, die zum Nüsseammeln hergekommen waren; jetzt kriegen sie nichts für ihre Mühe.

Und die Jungen fingen an die Nüsse in ihre Mäppchen zu pflücken.

— Ich glaube, man vergnügt sich da hinter den Rücken, brummte der Vächter, der jetzt den Schauplatz betrat. Erklaubt, ihr Herren Leute, dass ich euch bei den Ohren nehme, auf daß eure Ansichten über das private Besitzrecht nicht auf Orte wege geraten.

— Schöne Worte, da, unterbrach ihn der Körperl, der mit der Patrouille daherkam, und zog seinen Säbel, gerade wie wir sie zu den Fechtzügen gebrauchen.

— Halt, wurde der Väder ein.

— Sind Sie etwa der Eigentümer? frage der Körperl. Nein, das sind Sie nicht! Haben Sie also den Mund!

— Aber ich bin der Vächter.

mitte (Ehefrau, Eltern, Schwiegereltern, Kinder); 7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter befiehlt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war. — Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Arbeiter auf Verlangen ein Tag in der Woche zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Vorbehaltung freizugeben.

§ 11. Die Gesellschaft bezicht ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch gefestigten öffentlichen Arbeitsmarktes.

Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten zwei Wochen beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Von da ab ist die Kündigungsfrist eine Woche.

§ 12. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zu gegenwärtigem Tarifvertrag dürfen mit diesem nicht in Widerspruch stehen und untersagen der Vereinbarung im Vertragsinhalten nach Vesperschung mit dem Arbeiterausschuß.

§ 13. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Vermögung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterausschüsse nach den hierfür gültigen geschuldeten Bestimmungen gewählt. Ein Arbeiterausschuß muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Die Wahl der Ausschusssmitglieder ist eine geheimer Wahl, die alle volljährigen und wahlberechtigten Arbeiter des Betriebs ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschusssmitglieder müssen Ehrenamtliche (Vorstände und Stellvertreter) aus ihrer Mitte. Unter ihnen mehrere Betriebe derselben Vermögens, so treten die Teilnehmer der Betriebsausschüsse oder deren Stellvertreter zu einem Gesamtausschuß zusammen, um gemeinschaftlich Angelegenheiten zu beraten. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen Arbeitern gemeinsam sind, treten die Teilnehmer jener Betriebe oder deren Stellvertreter als Generalarbeiterausschuß zusammen. Die Arbeiter derjenigen Betriebe, in welchen der Arbeiterausschuß nicht besteht, entsenden einen in geheimer Wahl gewählten Vertreter. Die Leitung dieses Ausschusses liegt in den Händen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Firma. Stellvertreter ist zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie des Generalarbeiterausschusses. Er ist auf Antrag der Arbeiter ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme einzuzuladen. Die Arbeiterausschüsse sind alljährlich neu zu wählen. Die höheren Vorschriften hierüber erläutert die Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

§ 14. Entstehen aus gegenwärtigem Tarifvertrag oder dem in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Differenzen und Vorbrüche zwischen, deren Beilegung durch Verhandlungen beider Kontrahenten nicht möglich ist, so entscheidet ein Schlichtungsausschuß, dem je zwei bis vier Vertreter der Vertragsparteien angehören, unter dem Vorsitz eines Vertreters des örtlichen Gewerbegebiets oder der städtischen Aufsichtsbehörde. Zu den Sitzungen werden in besonderen Räumen je ein bis zwei Vertreter von Organisationen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers mit bewohnter Stimme zugelassen. Gegen den

— Nun sollt Ihr haben selbst nicht das Recht, diesen Hassbusch abzuschneiden, aber ich habe es.

— Sollten die Weiche über das Besitzrecht vielleicht aufgehoben sein? fragte der Vächter.

— Für dieses Mal, mein guter Mann; unter den Waffen schwiegen die Weiche; wenn Sie mich zum Eigentümer begleiten wollen, will ich ihm die Requisitionssorderungen zeigen. Hier ist sie.

— Sie gehen; doch kaum sind Sie fort, als ein Eisenbahnmesser an der Spieße eines Trupps Arbeiters erscheint.

Er stellt eine Wasserwanne auf, macht Berechnungen, nimmt Notizen, schreibt Notizen und verteilt die Arbeiter.

— Hau den Buch dort fort, um damit anzufangen, sagt er. Gestagt, grion.

— Mit welchem Recht unterstellen Sie sich, Waldseewel zu verbauen? fragt der Eigentümer, der auf den Platz gekommen ist.

— Kraft des Erziehungsgesetzes.

— Gut, mein Herr. Bitte.

Und der Eigentümer geht, mit dieser Erklärung zufrieden.

— Siegleicher Eingriff ins private Eigentumrecht, sagt der Korporeal.

— Mit dem Recht des Zukommenden bricht der Vächter aus.

— Jetzt wollen wir uns beeilen, die Rüsse zu enteignen, murmeln die Jungen.

— Ich mache Requisition, plappert der Eichelhäher.

— Kommt mir jetzt und sagt, daß es ein Besitzrecht gibt! piept die Haleimaus.

Entscheid des Schlichtungsausschusses kann innerhalb 8 Tagen
Berufung an den Generalausschuß eingezogen werden.

§ 15. Der Generalausschuß wird gehalten durch Beauftragte des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes der Klein- und Privatindustriearbeiter, des Hauptverstandes des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Generalausschuß hat seinen Sitz in Berlin. Er erfüllt insbesondere die Funktionen, die dem Abgang 10 und 11 des Vereinbarungsvertrages der großen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften entsprechen.

§ 16. Somit einzelne Arbeiter oder Gruppen bessere Arbeitsbedingungen verlangen, sofern sie in diesem Vertrag vorgesehen sind, darf eine Beschleidung nicht eintreten, welche bleibt die über die Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehenden besseren Verhältnisse bestehen.

§ 17. Dieser Tarifvertrag hat vom 1. März 1919 bis 1. März 1920 Gültigkeit, seine Gültigkeit wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

Lohnabelle.

Klasse I (Gelernte Handwerker als Vorarbeiter, Obermaiden, Oberheizer und Obermonture (Molenmeister): Anfangslohn täglich 11, wöchentlich 54 M., jährliche Zulage täglich 0,40, wöchentlich 2,10 M.; Höchstlohn täglich 16, wöchentlich 98 M.

Klasse II (Handarbeiter, Oper, Maschinisten, gelehrte Männer und Frauenmeister): Anfangslohn täglich 13, wöchentlich 67 M., jährliche Zulage täglich 0,10, wöchentlich 2,40 M.; Höchstlohn täglich 15, wöchentlich 90 M.

Klasse III (Ungelehrte Arbeiter, die selbständige Arbeiten verrichten, Schaltfacharbeiter und Unterstationsmänner): Anfangslohn täglich 12, wöchentlich 72 M., jährliche Zulage täglich 0,40, wöchentlich 2,40 M.; Höchstlohn täglich 14, wöchentlich 84 M.

Klasse IV (Ungelehrte Arbeiter): Anfangslohn täglich 11, wöchentlich 66 M., jährliche Zulage täglich 0,10, wöchentlich 2,40 M.; Höchstlohn täglich 13, wöchentlich 78 M.

Klasse V (Frauen und jugendliche Arbeiter): Anfangslohn täglich 9, wöchentlich 54 M., jährliche Zulage täglich 0,40, wöchentlich 2,40 M.; Höchstlohn täglich 11, wöchentlich 66 M.

Als zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten Arbeiter 75 Proz. vorstehender Lohnsätze. Die Dienstzeit wird voll angerechnet.

Canditassenwärter

Neuried (Baden). Am der Versammlung der Straßenwärter am 15. Juni gab Hollene Blum einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit seit dem Aufbau an dem Verband. Daraus war ersichtlich, daß von 17 Straßenwärtern des Bezirks 15 organisiert sind. Es ist dies ein erster, das Zeugnis von Einigkeit. Von der Gründung einer Firma wurde noch Anfang genommen, da eine solche von dem Kreis Konzanz gegründet wird, wenn sich auch andere Bevölkerung dem Verband angeschlossen haben. Eine rege Aussprache fand über unsere Forderungen statt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Stetten a. L. R. bestimmt.

Ich warte Dein.

Ich warte dein, wenn über braune Felder
Der erste Hauch des Lebens wieder weht;
Ich warte dein, wenn durch die Winterwölker
Der Frühlingssturm als Lebenswerder geht.

Ich warte dein, wenn sich die Welt im Maien
Kringsum mit Sang und Duft und Blüten schmückt,
Und wenn der weiße, wilde Mohn erblühet
Und meine Hand die roten Hammeln pfüßt.

Wenn rings die Reife liegt auf den Gefilden,
Und jeder Halm des Blütens fröhliche bringt,
Und wenn in platzfarb'nen Todesprangen
Die leise Ranke ihren Sträuch umschlingt.

Und noch in Eis und Schnee und Todeschauern
Du werst ich Dein mit starkem, stolzen Mut.
Du Tag der Menschenfreiheit, groß und golden,
Ich warte dein und deiner Flammenglut.

An einem Morgen muß die Sonne grühen
Ein freies, neuerrstandenes Reichlicht.
Und neuerrstanden wird zum himmel lohen.
Das lang zerröte heilige Menschenrecht.

Von Vol zu Vol wird Freiheitsodem rauschen,
Und Menschen werden wieder Menschen sein,
Und Brüder werden Brüdergrüße tauschen
Romm, goldner Freiheitstag, ich warte deinf!

Ricarda Bohm-Schub

• Aus unserer Bewegung •

Gaukongress Dresden. Am 21. Juni im Dresdner Volkshaus abgehaltenen Gaukongress waren von 25 Städten 21 durch 45 Delegierte vertreten. Auf dem Bericht des Hauptverbandes berichtete gestern, daß der Gau Dresden jetzt 7732 20-mitglieder umfaßt. Darunter befinden sich 102 weibl. die Tätigkeiten und 472 Staatsbedienten. Seit der Revolution sind 10 Aktiven neu eingeschrieben worden. Nachdem im Abstand von vier Jahren ein ähnliche Gemeinden unter das Blatt der Tätigkeiten aufgenommen werden sollten, wurden diese aus den Verhandlungen ausgeschlossen. Hierbei wurde befürchtet, daß die kleinen und kleineren Gemeinden der Einheit erlahmen, daß die Abstimmung für Tarifvertrag die Hälfte der Gemeinde zu wenig berücksichtigen und daß sie für manche Gewerbe unzureichend seien. Die Gemeinde in welcher sich etwa die Teilnahme des Badischen Gemeindes an der Versammlung der Südwürttembergischen Gemeinden anstreben. Es wurden deshalb in einer Anzahl Gemeinden nur so kleine Gemeindesatzungen getroffen, daß dem Bericht des Südwürttembergischen Gemeindes, dem Oberbürgermeister Blaßherz, keine Rücksicht genommen, welche eine Fortsetzung solcher Sache verlangt. Außerdem hatte sich ein Arbeitsausschuß mit Südwürttembergischen Gemeindesatzungen, welche mit den bestehenden Gemeindesatzungen einen Tarifvertrag abschließen wollten. Der vorsitzende Ernster war für uns unangetan, er und in zwei Verhandlungen wurde vereinbart, daß die südwürttembergischen Gemeindesatzungen die Tarife nahm, die Südwürttembergische Gemeinde an die weitere Förderung der Sache. Eine Kommission wurde vom Gemeindesatzung ernannt, welche in Gemeinschaft mit den Verbandsvertretern einen Tarif auf Grund der Richtlinien ausarbeiten. In den Verhandlungen wurde der Tarif fertiggestellt und auf unter Verhandlung der beteiligten Gemeinden mit dem Ergebnis einverstanden. Zurück nahm der Südwürttembergische Gemeinde an die weitere Förderung der Sache. Eine Kommission wurde vom Gemeindesatzung ernannt, welche in Gemeinschaft mit den Verbandsvertretern einen Tarif auf Grund der Richtlinien ausarbeiten. In den Verhandlungen wurde der Tarif fertiggestellt und auf unter Verhandlung der beteiligten Gemeinden mit dem Ergebnis einverstanden. Die Verhandlungen über die Tarife waren jetzt noch vor der endgültigen Verabschiedung anstehend, insbesondere die Waffenfertigung und den Herabsetzen nach dem Tarif ab 1. Mai zu beginnen. Ein idemores Ende Arbeit bedeutet, daß die Errichtung des eigentlichen Lohntarifs, nach welchem die Löhne nach Tarifstufen gesetzt werden sollen, hinter dem Angebot der Gemeindesatzungen und den Förderungen des Verbandes besteht noch eine Differenz von 10 %. Es soll alles möglich werden, um den einheitlichen Tarif, welcher gewünschten als Vorbildtarif angesehen werden kann, unter Acht und Nach zu bringen. In der letzten Ausarbeitung wurden die verschiedenen Wünsche und Unterstellungen laut. Mit Ausnahme eines Delegierten begrüßten alle Redner den kommenden Landtarif, weil damit endlich einmal das Westen zwischen den einzelnen Orten aufgehoben werde und besonders für bisher noch rückständige Gemeinden erhebliche Verbesserungen erreicht würden. Gegen die Tarifsetzung des Gauleiters wurden Einwendungen nicht erhoben. Hierauf referierte der Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Ahmann, über die Statuten vorlage und den Werkstattbetrieb. Die eingangs erwähnten Änderungen, Übernahme und Befolgungh der Lohnsatzung durch die Hauptstelle, Entlassungen von Verbandsbeamten aus politischen Gründen sind ungültig, der Verbandsvorstand soll Richtlinien für die Tarifsetzung des Verbandsvorstandes herausgeben. Einführung einer Arbeitslohnstufe von 20 %, für weibliche und den 30 % für männliche Mitglieder, wurden von den Anwesstellern einstimmig abgelehnt. Um Schluß der Ausfahrt sollte Kollege Preißler unter einschlägiger Abstimmung der Konferenz für den Gau Frankfurt ganz erneute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl betrug vor der Revolution im besuchten Gebiet 782, jetzt 2081. Das Verhältnis im unbefestigten Gebiet ist damals 2163 vor der Revolution, jetzt 13707, also ein Mehr von 13443 Mitgliedern. Im Verfassungswesen wurden seit Oktober 1918 von der Gauleitung 231 abgeholten. An Einschlägen wurden in derselben Zeit 127 ergriffen. Von diesen sind 28 Tarifvereinbarungen, von denen bereits 11 abgeschlossen sind. Der Rest dieses unerheblichen Aufschwunges muß es Pflicht aller Städte sein, noch weiter für den Abschluß der Organisation zu sorgen. Ein Mangel ist besonders die ungünstige gewerkschaftliche Disziplin vieler Mitglieder. Hier müssen vor allem die Funktionäre für Aufsicht sorgen. - Kollege Genz, Frankfurt a. M., erkannte die Tätigkeit des Gauleiters voll und ganz an; hoffte jedoch fest, daß das Bild der Verbandsföderation schon aus dem Grunde kein Vollständiges sein könne, weil die Überleitung für den Gauleiter zu groß sei. Er trat für Anstellung einer Hilfskraft ein. Des

weiteren bemängelte er das Verhalten des Gauleiters gegenüber anderen Städten, seien es Lernstädte oder Ausbildungsräume, auch der Erfahrung des Gauleiters sei nicht immer angebracht, dazu in einer revolutionären Zeit. Weite Optimismus sei am Platze und im Interesse der Gewerkschaft von Gotha, Remmelsdorf, Sommerfeld, Göttingen, Ulm, Frankfurt, Stuttgart, Hohenlohe, Erfurt, Jena, Frankfurt, Hessen, Höring, Erfurt und Wagner. Damals schlossen sich im allgemeinen den Ausführungen des Kollegen Genz an. Auch sie standen auf dem Standpunkt, daß eine Hilfskraft für den Gauleiter unerlässlich sei. Um Schluß noch ging Gauleiter Weiß auf die Versammlung ein. Er erkannte sie zum Teil als berechtigt an. Es bedarf ihm auch, einzelne zu entkräften. Hat die Einführung einer Hilfskraft sollte er sich nicht erinnern und hat die Städte, den Tarif, das zurückzuführen. Weiß forderte dann das Verhalten einzelner Verbände gegenüber unserer Kommunen. Der Weimarer und Standardverband wird sich unter sozialistisches Verhalten in der Sache lassen und sich dagegen zu schützen wissen. Weiß fand sich im allgemeinen für einen einheitlichen Tarif zur Verteilung der Löhne ein. Er erwähnte auch, daß verschiedene Gewerkschaften eintraten, die befürchten, daß die Richtlinie hier am Platze ist. Die Gewerkschaften des Proletariats, u. a. die obstdienende Arbeitsgruppe, wieder einzutreten würden. Kollege Weiß ermahnt dazu, die Delegierten für die Einigkeit im Staats- und Gewerkschaftsbereich einzutreten, um dies in der Regel zu sein, schmieden zusammen mit den Kapitalisten einen Tarif einzurichten. Kollege Hohmann erzielte durch seine Tätigkeit in früheren Ausführungen, die Wiederherstellung des Verbandsvorstandes zum Verbandsvorstand ein klar durchzusetzen. Nach ausführlicher Besprechung einzelner Paragraphen sind auch die Delegierten damit einverstanden, nur in § 9 und der Kündigung ein ersicht, für das Werk übernehmen mit einer anderen Declaration zu suchen. Der Antrag des Kollegen Genz, die Kündigung im § 18 von 62 Wochen auf 6 Monate herabzusetzen, wurde abgelehnt.

Gaukongress Leipzig. Am 22. Juni tagte die Gaukongress im Volkshaus zu Chemnitz. Vertreten waren 26 Städte durch 41 Delegierte. Die Alte 4 Tarif war durch den Delegierten von Gera bestimmt. Unterstützt waren 6 Städte. Kollege Weiß gab zunächst eine Übersicht über die erforderliche Erstellung des Tarifs. Rücksicht wurde über die Tarif- und Lohnfrage berichtet. Am Zauber kam sich das Bestreben bemerkbar gemacht, einen Arbeitsverband ins Leben zu rufen. Zuerst sollte ein solcher der Gewerkschaften gegründet werden. Die Verhandlungen scheiterten und nun ist vom Südwürttembergischen Gemeindesatzung ein neuer Arbeitsverband der Südwürttembergischen Gemeinden geplant. Mit der Konstituierung sind Verhandlungen über einen einheitlichen Tarifvertrag im Gang. Die zwischen dem Verbandsvorstand und dem Südwürttembergischen Gemeindesatzung sind zum größten Teil zur Annahme gekommen. Aber auch über einen einheitlichen Tarifvertrag ist verhandelt worden. Die Verhandlungen haben ergeben, daß Vorlage und Treffen eine Sonderklasse und die übrigen Städte in 4 Kreisgruppen eingeteilt werden sollen. Die Löhne wurden verhandelt für die Sonderklasse Bandwirker 220 Pf., Arbeiter 205 Pf., Bergarbeiter 190 Pf., Arbeiterschwestern 180 Pf. In der Kreisgruppe A soll erzielt werden: Baumwolle 2 Pf., Anzettene 155 Pf., Maschinen 170 Pf. und Arbeiterschwestern 90 Pf. Die übrigen Städte würden je 125 Proz. weniger zahlen wie in A. Der Referent berichtet sich von einem einheitlichen Tarifvertrag wichtigen Vorteile für die Arbeiter. Denn es werden doch heute beide vorstehenden und zum Teil noch recht niedrige Löhne in Sachen erzielt. Aber auch der gesamte Teil der Gemeinden hat heute keine Einschläge nicht getroffen. Die Anerkennung des Arbeitshauses wurde erst nach langwierigen Verhandlungen erreicht. Natürlich haben wir noch manche Wünsche. Um aber den einheitlichen Tarifvertrag nicht zu gefährden, haben wir etwas von unseren Bedürfnissen preisgeben müssen. Der Referent hat, dem Abstimmung begegnet und auf der anschließenden Zahl 100 zu verhandeln. In der Tischaffair vorbereitete Mannde und Antragen kundgetragen Kollege Büchel. Zustimmung wurde der Gauleiter beantragt, mit der Kommission des Gemeindesatzung weiter zu verhandeln. Alsdann referierte der Kollege Marose als Vertreter des Verbandsvorstandes über den kommenden Tarifvertrag und die Vorlage zur Änderung der Statuten. In der Tischaffair wurden vor der Durchsetzung Änderungsanträge eingebracht. Das Betriebsverhältnis mußte nicht aufgebaut und die Sozialfürsorge in die Hand genommen werden. Kollege Marose ging in seinem Gedanken auf diese Anwendung ein. Er wies nach, daß mit dem Wort Sozialfürsorge recht viel Unrat getrieben werde. Das soll es z. B. beiheben, wenn ein Delegierter verlangt, daß die städtischen Betriebe sozialisiert werden sollen. Seine Meinung nach sei er bereit eine Sozialfürsorge vollzogen. Doppelt läuft aber nicht sozialisiert werden. Ein Antrag, welcher den § 3, Tischaffair, aufstreiten wünscht, wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Abgekommen wurde ein Antrag, den Sozialfürsorge auf die Pf. zu setzen, um mit dem Volksauftrag 1 Pf. nicht überdeckt zu sein. Dieser Antrag, und ein Antrag, welcher die Auszahlung des Bransengeldes bereits vom ersten Tage ab fordert. Also die Ratengesetz soll beim Bezug der Gewerkschaften

unterstützung in Weißfahl kommen (mit 16 Stimmen angenommen). — Heber: „Agitation und Organisation“ referierte Kollege Gundelk. Auch für die Zukunft gebraucht wie eine starke und getätigte Propaganda. Viele Mitglieder sind zu uns gekommen. Diese zu Gewerkschaften zu erzählen, muss unsere Aufgabe sein. Langjährige Besitzungen dürfen nicht abhalten werden. Für Referenten mah Eorga gefragt werden. Vor allen Dingen muss auf eine sorgfame Ausbildung Verfaßt genommen werden. Bei der sind nur im politischen Leben geprägt. Diese Meinungsbildende greifen auf die Gewerkschaften über und haben in Leipzig bereits dazu geführt einen alten verdienten Gewerkschafter, den Kollegen Schindhardt, zu kündigen. Recht bietet die Meinung, verschiedenheiten aus der Partie zu lassen und nur das rechte und Beste des Verbundes einen Augen zu haben. Zum Schlus gab Kollege Löffig Chemnitz einen Rückblick auf die Konferenz. Er gründete auch die Arbeiten des Verbandes während des Krieges und forderte die Kollegen zu eifriger Arbeit für den Verband auf.

Gaukonferenz Magdeburg. Der Gau Magdeburg hielt am 22. Juni 1919 im Nachlassrat zu Magdeburg eine Gaukonferenz ab. Anwesend waren 63 Delegierte. Tom Hauptvorstand Redakteur Dittmer, seiner Gauleiter Wachtendorf, außerdem noch vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Magdeburg, sowie Rünge teil. Die Gaukonferenz wurde um 10 Uhr mit zwei dem „Arbeiter-Kompostor“ vorgetragenen hymnisch-solistischen Liedern eingeleitet. Alldann berichtete Kollege Wachtendorf sowie Redakteur Dittmer die Anwesenzen. Bündist erörterte Gauleiter Wachtendorf den Gesichtsbericht. Einleitend gab er einen kurzen Rückblick auf die militärische Lage vor und während des Krieges. Die Bearbeitung der Artikel ist jetzt ungewöhnlich schwierig. Die Entwicklung im allgemeinen zuständig. Die Zeit ist so reichlich geworden, dass es bald nicht möglich ist, sie zu bewältigen. Zum Glück ist stets mit großer Einigkeit im Gau gearbeitet worden. Die Organisation in den Kolonialen, Straßenbauern sowie bei den Strafenmietern hat reiche Fortschritte gemacht, trotz großer Schwierigkeiten. Eine ganze Reihe von Tarifverträgen wurden abgeschlossen. Der Einfluss ist bedeutsam für uns kolossal gestärkt. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, daran zu sorgen, dass die Tarifvereinbarungen möglichst einschlägig und ausgebaut werden. An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten Rörner (Luedenbach), Kahrig, Wille und Senf (Magdeburg), Schmidt (Halberstadt). Die Redner sind mit den Arbeiten des Gauleiters zufrieden. Auch isoliert sich die Kollegen bewusst sein, dass man bei der überaus reichen Arbeit nicht alles Hals über Kopf geben kann. Denen, welche die lebige Zeit nur als eine rote Leinwand ansahen, muss entlockt werden, getreuen werden. Ein Antrag meldet die Tätigkeit des Gauleiters anerkannt, und einstimmige Annahme. Kollege Dittmer erklärte ebenfalls die Tätigkeit des Gauleiters an. Der Hauptvorstand hat sich mit der Frage, welche Erledigung für den Gau möglich ist, bereits befasst. Weitere Schritte werden unternommen, um Abhilfe zu schaffen. Zum Verbandsstatut wurde dann in einem ausführlichen Referat Kollege Dittmer. Redner ging zunächst auf die Entwicklung des Verbandes ein. Die Mitgliederzahl ist im ständigen Steigen begriffen. Auch die Straßen-, Dorf- und Eisenbahnen sind in der Mitgliederzahl erheblich gestiegen. Redner begründet die vom Hauptvorstand vorgebrachten Änderungen zum Verbandsstatut. Angenommen gegen 10 Stimmen (die für den Vorschlag des Verbandsvorstandes waren) wurde der Antrag, die unter § 9 vorgebrachten Verträge nie folgt festzuhalten: Der wöchentliche Beitragsatz für Mitglieder mit einem Monatsdienst bis einschließlich 80 M. 50 Pf. bis einschließlich 50 M. 70 Pf. und über 50 M. 80 Pf. Ferner wurde zu § 19 der Unterstützungsatz von 9 M. gestrichen. Ein Antrag, den nächsten Verbandsstand in Magdeburg stattfinden zu lassen, fand einstimmige Annahme. Am Programm soll es unter § 8 Abs. 3 im letzten Absatz heißen: Der Höchstlohn ist nach statutarischem einem Jahr erreicht. Im Verhandeln sprachen besonders noch Vertreter von Straßenbauern über die in diesen Anstalten auch jetzt noch bestehenden Mißstände. Der Vertreter des Hauptvorstandes legt zu, auch hier mit aller Scharfe von der Zentralstelle einzufordern. Nachdem durch den Vorstehenden noch bekanntgemacht wurde, dass für den Gau Magdeburg und Hannover die beiden Kollegen Wachtendorf und Meister gewählt worden sind, wurde die Konferenz mit einem kräftigen Schlusswort des Vorstehenden Meister (Magdeburg) geschlossen.

Die Gaukonferenz München tagte am 10. Juni in München im „Gothaus zum Kreuz“. Anwesend waren 61 Delegierte aus 36 Filialen. Gauleiter Weißl und Verbandsvorsteher Eckmann. Kollege Weißl erörterte Bericht über die Tätigkeit des Gauleiters seit der letzten Konferenz im Jahre 1914. Die Entwicklung des Gaues ist von 21 Filialen mit 4153 Mitgliedern auf 41 Filialen mit rund 16.000 Mitgliedern gekommen. Der tiefste Mitgliedsstand wurde im 3. Quartal 1916 erreicht, und zwar in 29 Filialen mit 2195 Mitgliedern. Die Verbundbewegungen waren angeflicht der immerwährenden Preiseigentum sehr zahlreich, so dass 270 Schreibsätze angefertigt werden mussten. Da der Zeit vom 1. Juli bis 19. Oktober 1917 war, auch der Gau München durch den Gau München vertretungswise übernommen. Am 1. Juli 1917 wurde der Gau Augsburg aufgehoben, mit München verschmolzen

und der Gauleiter nach München versetzt. Zum Schlus hob Kollege Weißl noch hervor, wie vielseitig die Verbandsaktivität ist und auf wieviel Personen sich unsere Mitglieder verteilen. Eine reiche Arbeit musste geleistet werden hinsichtlich der Ausarbeitung der Tarifverträge, da eine noch weitere durch die Verhandlung und Bildungserziehung darüber beobachtet. Durch die Hinauszögern der Tarifverhandlungen standen verhinderte Akteure vor dem Streik. Kollege Eckmann begründete dann die abänderte Statutenvorlage, neben er besonders die Beitragsfrage und die Unterstützungsliste sowie andere wichtige Punkte hervorhob. Er schätzte die Reihenfolge der Unterstellungen, die zwar nicht ins Uferlose ausgebaut, aber doch in zwangsläufiger Weise beibehalten und ausgestaltet werden müssen. Die gewerkschaftlichen Organisationen, unterer auch unter Verband, müssen mehr denn je unter dem Kampfscharakter stehen. Niemand weiß heute, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft gestalten, und ob der Arbeiterschaft nicht noch der erfolgten Unruhe schwere Kämpfe bevorstehen. Die Arbeiter können und dürfen in die Zwischenzeit nicht die Hände in den Hosentaschen, sondern müssen tatsächlich mitwirken, und zwar sowohl in agitatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. Nachdem Redner neben anderen Punkten auch noch das neu zu erstellende Verbandsprogramm durchgesprochen hatte, ließ eine lebhafte Diskussion ein, wobei Anträge der Akteure Augsburg und der Akteile Landshut mit zur Beratung standen. Von fast allen Rednern wurde die Erhöhung der Beiträge als notwendig befürwortet, wenn auch über die Höchstgrenze der Beiträge verschiedene Ansichten zum Ausdruck gebracht wurden. Ein Verschmelzungsantrag wurde dem Verbandsvorstand zur Würdigung übergeben.

Barmen-Essenfeld. Nachdem die städtischen Arbeiter in Witten und Elberfeld einen Tarif vom 1. April bis einschließlich 24. Juni abgeschlossen hatten, der aber nicht eine Vereinigung der Gewerkschaften und Betriebsagenten, wie sie in letzter Zeit vor sich gezogen ist, wünschenswert führte, so dass die städtischen Arbeiter dieser Städte gewonnen, eine in gleicher Höhe gehaltene Erweiterungszone zu beantragen. Beide Anträge wurden den Verwaltungen am 5. Mai übergeben. Die Stadtverwaltungen nahmen zu diesen Anträgen in den Finanzkommissionen Stellung. In Elberfeld kam man zu einer Bemäßigung, in Witten hingegen zu einer Ablehnung des Antrages durch eine finanzielle Begründung. Um aber eine Begründung für eine Abstimmung im Plenum zu haben, wurde ein Tarifbruch konstruiert, der sich auf den Basis des Tarifs alle bisherigen Sonderzulagen fallen möglichen. Diese Aussicht wurde aber von den Arbeitern nicht geteilt. Da man unter Sonderzulagen nicht die Zeiterhaltungszulagen verstand, hielten die Arbeitnehmer nicht die Begründung, sondern die ständigen Zulagen, die eine ungerechtfertigte Form in der Lohnregelung darstellten. Nachdem der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt war, nahmen die städtischen Arbeiter in einer stark besetzten Protestversammlung Stellung zu diesem Tarifbruch. In dieser Versammlung wurde die eigentümliche Stellungnahme der Stadtverwaltung scharf kritisiert und beworfen, es erschien sonderbar, dass in Elberfeld die Rolle der städtischen Arbeiter anerkannt wird, wohinweg man sich in Witten auf einen ablehnenden Standpunkt stelle. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurde einmündig der Streik beschlossen. Am 18. Juni traten die städtischen Arbeiter einheitlich in den Ausstand. Im Laufe des folgenden Tages wurde die Arbeitszeitteilung immer mehr an, so dass sich die Verwaltung abzuspielen sah, mit den Arbeitern zu verhandeln. Am 19. Juni wurden die Forderungen in ihrer ursprünglichen Form bestätigt. Es zeigt sich hier, dass ein einheitlicher Will und eine starke Organisation den gerechtsamesten Forderungen der Arbeiter nicht allein zum Siege verhelfen kann. Deshalb kann es nur heißen, hinein in die Organisation, nur sie leistet uns Gewähr für den Erfolg.

Berlin. Eine am 10. Juni tagende außerordentliche Generalsversammlung beschäftigte sich noch einmal mit den Wahlen zum Gewerkschaftsdienaren. Die am 1. Juni stattgefundenen Wahl wurde vom Verbandsvorstand wegen der von der Erzverwaltung entgegen den Bestimmungen herausgegebenen Stimmentzettel und einiger Proteste für ungültig erklärt. Um zu verhindern, dass die Verbandsakademie ohne Beirat auf dem Kongress bleibe, wurde auf Vorschlag der Erzverwaltung noch Vereinbarung mit dem Hauptvorstand beschlossen, die Wahl in der Generalversammlung ernst vorzunehmen. Gewählt wurden die Kollegen Bruns (Gaswerke), Ely (Gaswerke), Hertel (Gaswerke), Lenz (Gaswerke) und Preußow (Eisengusserei). Im Verlaufe der Debatte wurde von einem Kollegen behauptet, dass der Kollege Müntner auf Verbandsfohlen a Klugheit herausgegeben habe, in dem er zu seiner eigenen Wahl aufgerufen habe. Es wird festgestellt, dass diese Behauptung eine durch nichts zu beweisende katholische Verdächtigung ist. Ferner wurden die in einzelnen Sektionen umlaufenden Gerüchte, Kollege Müntner habe für Aufrechterhaltung des Verlagungsstaates und der Freiwilligenkraft politisiert, auch in der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Kollege Müntner stellt demgegenüber fest, dass er nie für diese Einrichtungen geworben ist, sondern seit Beginn seines Verbandsgewerkschaftslebens nicht.

hische Betriebe schreiten wollte. Diesem Eingreifen der Stadtverwaltung ist es zu verdanken, daß seither seit diese Maßnahmen nicht zur Durchführung kamen. Die Tarifsetzung und ihr Bevollmächtigter hat also gehandelt, wo andere Parteien mit hinterher protestiert und leidet haben. Im Antrage der Tarifkommission erbatete Kollege Schütt den Vertrag von der Tarifkommission. Die Vorschläge derselben wurden nach eingehender Debatte unter Ablehnung aller gestellten Abhandlungsanträge wie folgt angenommen: 1. Die Gruppen II Anfallsbetriebe und III Bureaubetriebe des Lohnarbeitskommunen in Dorf- und 2. Den Lohnarbeitskommunen wie folgt festzulegen: Männliche Arbeitskräfte Stundenlohn: 1. Arbeiter 2.80 Pf.; 2. angeleerte Arbeiter Schwerarbeiter 2.90 Pf.; 3. Handarbeiter 3 Pf.; 4. Schichtarbeiter der Gasanstalt bei sechsstündiger Arbeitzeit 3.50 Pf.; 5. Vorarbeiter 10 Pf. mehr als der beitreibende Arbeiter des ihm unterstehenden Arbeitersgruppe; 6. Jugendliche von 14–16 Jahren 1.50 Pf., von 16–18 Jahren 2 Pf. Weibliche Arbeitskräfte: 7. Gereit Frauen in Stellen von Arbeitern beschäftigt werden und die selbe Arbeit leisten, ist ihnen der Lohn wie für Männer folgend zu zahlen; 8. Arbeiterinnen 2 Pf.; 9. angeleerte Schwerarbeiterinnen 2.10 Pf.; 10. berufsmäßig ausgebildete 2.20 Pf.; 11. Büroarbeiterinnen wie Vorarbeiter; 12. Jugendliche von 14–16 Jahren 1.25 Pf., von 16–18 Jahren 1.75 Pf. Alle auf Grund des § 1 Absatz 2 nicht unter den Tarif fallenden nicht vollbeschäftigen und die zu unständigen Arbeiten vorübergehend angeworbenen Arbeiter erhalten mindestens den Lohn der für sie in Frage kommenden Lohnklasse. Ergänzung bestimmen zum Lohnarbeitskommunen. Dritter Satz: Die planmäßige Nacharbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt". Zu 1b. Der 2. Absatz ist wie folgt zu ändern: "Für planmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt." Zu 2 soll folgender Zusatz gemacht werden: "Die einzelnen Betriebsgruppen sollen stets einheitlich für Groß-Berlin durch gemeinsame Verhandlung der Betriebsverwaltungen und der Arbeitnehmervertreter eingetragen werden." Zu 3 Absatz 2 betr. Handarbeiter ist in der ersten Zeile hinter "Montage und" eingeschlossen: "Roboter, die". Zu 4 zweiter Satz: Sachbesitz ist wie folgt zu ändern: "Letzterer wird einheitlich für Groß-Berlin festgesetzt. Der verbleibende Parabohr muß mindestens 33 1/3 Proz. des vorgegebenen Parabohrs betragen." Zum § 23. Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: "Die Bestimmungen des Lohnarbeitskommunen nebst Ergänzungsbestimmungen und der Tarifvertrag gelten bis zum 1. Oktober 1919."

Düren. Die städtischen Arbeiter nahmen in einer Sitzung besuchten Verfaßung eine Stellung zu dem Angebot der Stadtverwaltung auf den durch die Gemeindeverbände eingereichten Tarifentwurf. Die Vorschläge wurden aus dem Tarifentwurf herausgenommen und eine Erhöhung der Stundenlöhne um durchweg 2 Pf. erzielt. Der Abschluß eines Tarifvertrags ließ sich zurzeit nicht ermöglichen, weil die Verhandlungen der Stadtvereinigung des linksrheinischen besetzten Gebiets noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Versammlung beauftragt einstimmig den Arbeiterausschuß, dem Angehörigen der Stadtverwaltung anzutunnen mit dem Vorbehalt, daß der Abschluß des Tarifvertrags mit der Organisation in kürzester Zeit erfolgt. Der Ausdruck soll über die Urlaubsfraze sofort mit der Verwaltung verhandeln, damit noch in diesem Jahre die Arbeiter in den Genuss des Urlaubs kommen. Aus der Gasanstalt wurde berichtet, daß dort Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen werden sollen. Hierzu erhebt die Arbeiterausschuß keinen Einspruch. Wenn in einem Betriebe Arbeitsmangel eintreten sollte, muß versucht werden, die freiverdienenden Kräfte in einem anderen städtischen Betrieb unterzubringen. Auf keinen Fall darf die immer noch große Zahl der Arbeitslosen dadurch erhöht werden, daß eine Stadtverwaltung Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlässt. Die Dürener Gemeindearbeiter sind durch ihren Zusammenschluß bewiesen, daß es ihnen Eintritt ist mit demstreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Filiale unseres Verbandes gählt bereits 260 Mitglieder. Diese zu überzeugten treuen Gewerkschaftlern zu erziehen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, um allen kommenden Dingen Herr zu werden.

Görlitz. Nachdem in Verhandlungen am 10. März ein Lohnprovisorium bis zum 30. Juni abgeschlossen wurde, ist nun in einer Verhandlung am 4. Juni der endgültige Tarifvertrag nebst Lohnarbeitskommunen abgeschlossen worden. Er tritt am 1. Juli 1919 in Kraft. Der Tarifvertrag bringt den städtischen Arbeitern wesentliche Vorteile, denn er enthält alle die Bestimmungen, welche in den "Richtlinien für Tarifverträge" mit dem Vorland des Deutschen Städteages und dem Hauptvorstand unseres Verbandes vereinbart wurden. Also Fortschreibung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen oder Einschränkungen der Arbeit, in Krankheitsfällen usw., Vergleichung der Wochenentgelte, Urlaub, Anspruch auf Ruhezeit und Hinterbliebenenversorgung. Die wöchentliche Arbeitzeit beträgt im Hochsattel 48 Stunden, auch für die Schichtarbeiter soll die 48stündige Arbeitswoche eingehalten werden. An den Tagen vor hohen Feiertagen ist 2 Stunden früher Arbeitsschluß. Der Lohnarbeitskommunen tritt am 1. Juli in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1919 mit der Voraussetzung, daß, wenn vor Ablauf durch eine gesetzliche Anordnung ein Abbau der Löhne erfolgt, erneut zu verhandeln ist. Die Kündigungsfrist für den Lohnarbeitskommunen ist vierwochenlang. Für Kesselfreinigen wird in allen Betrieben ein Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde gezahlt.

Ber. Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze erhalten alle Arbeiter ohne Unterschied d. s. Vertrags bis zu 5 Kilometer Entfernung 2 Pf., über 5 Kilometer 4 Pf. und bei notwendiger Übernachtung außerdem 4 Pf. Auslösung. Die Stundenlöhne betragen für Handarbeiter aller Betriebe 1.65 Pf., für angeleerte Arbeiter alter Betriebe 1.55 Pf., für Helfer usw. 1.35 Pf. für ungeleerte Arbeiter alter Betriebe 1.25 Pf., für Arbeiterinnen 70 Pf. Vorarbeiter, Moloninenführer, Aufsicht, Kanalarbeiter erhalten 10 Pf. Zuschlag für die Stunde.

Karlsruhe. Die Lohnarbeitskommunen sind in den großen Städten Badens abgeschlossen. Die Tarifvereinigung ist noch nicht überall geschlossen, so auch hier, und schon zeigen sich die Mängel des Tarifs. Daß die Ausführungen der Tarife oft zu sehr zu ungünsten der Kollegen geschieht, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß auf den Rathäusern der Städte Badens immer noch der alte Geist herrscht. Besonders auf dem Karlsruher Rathaus ist durch die Revolution bis jetzt nichts besser geworden. Die Vertreter der Städte Badens zeigten den Kollegen schon dieses Mal, was es heißt, sich einzustellen, wenn es gegen die Arbeiter und unteren Angestellten geht. Da die Verträge Badens alle mit bis 1. April 1920 gehen, kann es vorkommen, daß im kommenden Jahr zu gleicher Zeit eventuell an einem Tage in ganz Baden die Arbeit steht. Da müssen die Kollegen jetzt schon die Arbeit geben, um bis dahin gerüstet zu sein. Denn auch die Stadtverwaltungen rüsten sich, halten Konferenzen ab, arbeiten Gegenverträge aus usw. Welcher Geist daraus spricht wird, das haben wir in der Auslegung des jetzigen Vertrags gesehen. Da die Kollegen Karlsruhes keine Lust haben, jedo' dort zu arbeiten, haben sie jetzt schon erkannt, daß sie Vorsorge auf nächstes Frühjahr treffen müssen. Es sind geschulte Verbandsarbeiter, viele Sitzungen und Konferenzen nötig. Eventuell müssen Streitabschaffungen aus der Lohnkasse bezahlt werden, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Da heißt höchstens eine Mitgliederversammlung am 13. Juni, den Volkszuschlag auf 30 Pf. zu erhöhen. Somit ist der wöchentliche Vertrag ab 1. Juli 1919 für männliche Mitglieder 1 Pf. für weibliche 60 Pf. Offiziell beschließt der nächste Verbandszug auch eine Beitragserhöhung. Erhöht dafür aber auch die Unterstützungsrente und zahlreiche Streitförderung. Dann tritt hier keine Vertragsverhinderung ein, sondern wir bezahlen den höheren Teil eben aus der Lohnkasse, das heißt, wir ermäßigen den Volkszuschlag entsprechend. Durch die Anstellung des Kollegen Hauser war eine Umformierung der Tarifverwaltung nötig. Kollege Wagenblast ist 2. Vorsteher, Kollege Hauser als Ortsbeamter 1. Kassierer, Kollege Voß 2. Kassierer.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 19. Juni im Volkshaus eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab, um auf Antrag der Altkreismitglieder Kollegen auf Kündigung oder Nichtkündigung des Gesellschafters Schuchardt noch einmal eine Stellung zu nehmen. Nach langer, heftiger Debatte wurde über diesen Antrag noch einmal abgestimmt. Abgegeben wurden insgesamt 1226 Stimmen, davon für die Kündigung 935, dagegen 363 und 30 ungültig. Also bleibt der Beschluß vom 2. Mai, Kündigung des Gesellschafters Schuchardt am 30. Juni bestehen. Wer nun noch behauptet, daß in Leipzig eine Minorität die größere Mehrheit vergewaltigt, tut es absichtlich gegen besseres Wissen. Zweck unserer neuen Lohnforderung teilt der Kollege Schuchardt mit, daß der Rat auf Grund des bevorstehenden Abschlusses eines Tarifs mit den Städten des freien Staats Sachsen und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dieselbe ablehnt. Gauleiter Buchelt schüttelt dann in längeren Ausführungen den Wert des Tarifs und willigte bis auf verschiedene Änderungen die Zustimmung zu diesem Entwurf. Die Versammlung stimmte dem zu. Die Ablehnung der Lohnforderung wurde allgemein gemäßigt. Die Versammlung beklagte nochmals an den Rat heranzugehen und ihn zu ersuchen, den Arbeitern genau das zu gewähren wie den Beamten. Die Versammelten verlangen bis zum 30. Juni eine Rückführung des Rats. Ein Antrag des Filialvorstands, Vermillionung von 2000 Pf. zur Abschaffung von Mobilien, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß stand noch nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: "Der Ar. 20 der 'Gewerkschaft' ist ein Bericht aus Leipzig erschienen. In dem Bericht wird auf Grund von Erklärungen und Unkenntnissen einzelner Diskussionsredner, wie sie in jeder Filiale vertreten sind, behauptet, daß die leitenden Personen der Filiale Leipzig 'wenig Kenntnis des Statuts' besitzen, daß sie nur aus Parteianhängerismus ihr Amt treiben, und diese Personen wollen eine Filiale leiten, wollen die Stellen als Angestellte, als Arbeiter- und Betriebsräte bekleiden und sind mit den einfachsten Bestimmungen unseres Verbandes Lebens nicht einmal vertraut". Die Erwähnung der Revolution, Betriebsversammlungen abzuhalten, wird in denunziatorischer, hämischer Weise zur Kenntnis gebracht. Da dieser Punkt gecannt ist, uns in den Augen der Kollegen im Reiche herabzuwerfen, sieht sich der Vorstand der Filiale Leipzig des Gemeindearbeiterverbandes veranlaßt, hiergegen den schärfsten Protest einzulegen. Der Vorstand der Filiale Leipzig.

Wittenberge. Am Februar 1919 wurden mit Rückwirkung bis 15. Dezember 1918 für die städtischen Arbeiter mit dem Magi-

prat neue Lohnsätze vereinbart. Bis zur endgültigen Regelung des Tarifvertrages sollen die bisher gewährten Vergünstigungen in Wirkung bleiben. Am 14. April hatte die Gauleitung an den Magistrat einen Tarifvertragsentwurf mit einer neuen Lohnstabilität eingereicht. Alles in allem betrachtet, können die Kollegen mit dem Erfolg der geplanten Verhandlungen voraussichtlich zufrieden sein. Wenn nicht alle Bünde in ihrer gejewig Höhe erfüllt würden, so muss das unseres Erachtens nur ein Anstoß zu weiterer unermüdlicher Organisationsfähigkeit für die Kollegen sein. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Unsere Kollegen werden darüber wachen müssen, daß der vereinbarte Tarifvertrag in allen seinen Teilen auch eingehalten und in richtigem Sinne ausgeübt wird. Dem Arbeiterausschuss liegt gegen früher weitgehende Rechte eingeräumt, so daß bei solidarischer Wahlbereitschaft der Kollegen die Durchführung der Bestimmungen gewährleistet ist. Bedauernlich ist allerdings, daß über die **Alters- und Hinterbliebenenversorgung** eine Einigung nicht zustande kam. Verhandlungen mit dem Magistrat müssen auch hier in allerndauerndem Zeit zu einem günstigen Resultat führen, wenn er sich dauernd einen Stamm von Arbeitern jidern will. Für die einzelnen Paragraphen des Tarifvertrages kommen die „Richtlinien“ in Betracht. Wir geben im Nachfolgenden einen kurzen Auszug. Die **Arbeitszeit** beträgt 8 Stunden einschließlich einer Pause bis zu einer halben Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit darf in keinen Fälle 48 Stunden überschreiten. An den Sonntagen sowie an den Vorabenden geläufige Feiertage ist spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsruhe ohne Lohnabzug in allen Betrieben mit Ausnahme der Schuhwechselbetriebe. Bei Arbeiten innerhalb eines Umkreises im Abstande von 8 Kilometern in der Luftroute vom Stern aus wird die Laufzeit besonders vergütet. Aus der nachzuzählenden Lohnstabilität ist für jeden Sicherheitsfonds bei der Stadtsparkasse zu bilden. Bei neu eintretenden Arbeitern ist durch Volmeinbehaltung für die ersten Lohnzahlungsstermine eine Sicherheit bis zur Höhe eines Wochenlohns einzusammeln. Die Eisenpannen im Schuhwechselbetrieb werden in die Arbeitszeit eingerechnet und betragen zusammen bei Arbeitsschicht mindestens 1 Stunde täglich. Die Oftenhausearbeiter dürfen während der Schicht zu arduoten Arbeiten nicht herangezogen werden. Für Überstunden wird außer dem nach dem Vohne sich ergebenden Stundenverdienst in der R. i. von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Angefangene Stunden rechnen als volle Lohnstunden nbst vollem Überstundenzuschlag. Überstunden sind, wenn möglich, spätestens bis zum Eintreten der Mittagspause der Arbeitszeit mitzuteilen. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, so verdoppelt sich der Überstundenzuschlag. Die regelmäßige Nacharbeit im Dienstleistungsbereich ist nicht zulässig. Landesgesetzliche sowie behördliche Feste ist nicht anfallend. Landesgesetzliche sowie behördliche Feste oder von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht außerdem der vertragsmäßige Lohn zu zahlen. Für Sonn- und Feiertagsarbeiten ist ein Zuschlag von 100 Proz. zu zahlen. Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstzeit wird im Falle eines direkten Unfalls oder Krankheit verursachten Entfernungsfähigkeit der Leute vom ersten Tage der Krankheit ab bis zur Dauer von 26 Wochen weitergezahlt unter Abzug der gesetzlichen Leistungen. Die Arbeiter erhalten nach habfähiger Bejdächtigung einen Urlaub von 3 Werktagen unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 6, nach 2 Jahren 10, nach 5 Jahren 12, nach 10 Jahren 18 Werkstage. Der Vertrag tritt ab 1. Mai 1919 in Kraft. Er hat sechsmalige Gültigkeit und läuft stillschweigend ein halbes Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Lohnsätze sind wie folgt vereinbart: **Lohnklasse 1:** Sämtliche Handwerker nach Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie in ihrem Berufe beschäftigt werden. Oberhauptarbeiter, Kanalarbeiter, Abholer und Zustellare, die mindestens 5 Jahre ständig tätig gewesen sind, einen Stundenlohn von 2 M. **Lohnklasse 1a:** Die gesamten Arbeiter der Müllabfuhranstalt einen Stundenlohn von 1,90 M. **Lohnklasse 2:** Ungelernte Arbeiter, welche Handwerkdienste leisten. Handwerker von 21–24 Jahren, Maschinisten, Heizer und Wärter der Schiedsbühne einen Stundenlohn von 1,80 M. **Lohnklasse 3:** Sämtliche nicht unter 1. Ja und 2. gelehrten Arbeiter, Handwerker bis 21 Jahre, einen Stundenlohn von 1,70 M. **Lohnklasse 4:** Arbeiterninnen einen Stundenlohn von 1,10 M. Jugendliche erhalten: im Alter von 17–18 Jahren pro Stunde 1,10 M., von 16–17 Jahren 1 M., von 15–16 Jahren 85 Pf. Der Lohn für Nicht vollleistungsfähige wird je nach Leistungen unter Mitwissung des Arbeitsernstabschusses festgestellt. Vorarbeiter und mit besondere Verantwortung betraute Personen erhalten in allen Betrieben pro Stunde 10 Pf. mehr. Auffordarbit ist nur in ganz besonderen Fällen bei gegenseitiger Vereinbarung gestattig.

Rundschau

Was sagen und diese Zahlen? Wm. Premer Volksblatt“ schreibt „Ein produktiver Arbeiter“ u. a. folgendes: „Es förderten

pro Jahr Millionen Tonnen Kohlen in den Hauptindustrieländern:

	1892	1912	vor dem Kriege	1916	Wahrscheinliche Kohlenmengen
Deutschland	74,3	174,8	194,4	149,0	—
England	184,7	261,5	264,8	255,8	—
Frankreich	25,8	19,3	—	—	—
Belgien	19,5	22,9	—	—	—
	1917	1918			
Nordamerika	500,5	531,5	—	—	—

England führte 1913 53,4 Millionen Tonnen Kohlen aus, im Jahre 1916 nur noch 38,4 Millionen Tonnen, das sind 50 Prozent weniger gegenüber der Friedensausfuhr. Die Roheisen erzeugung war pro Jahr in Millionen Tonnen:

	1890	1910	1917	vor dem Kriege
Deutschland	4,65	14,8	11,8	19,3
England	7,9	10,2	9,5	10,6
Frankreich	—	—	19,5	—
Amerika	—	29,6	88,59	80,0

An Schiffbau gebauten Lieferanten in tausend Tonnen:

	1913	1918	1913	1918
Deutschland	466 000	10 000	Japan	64 000 278 000
England	1 930 000	1 950 000	Nordamerika	276 000 8 650 000
Frankreich	176 000	51 000		

Diese nächsten Zahlen bilden den Wertmesser über den Fleiß, die Leistungsfähigkeit der Industriearbeiter vor dem Kriege und zum Teil während des Krieges, soviel Zahlen veröffentlicht wurden. Wir ersehen, welchen gewaltigen Aufschwung das deutsche Industrievolk vor dem Kriege genommen hat und wie wir während des Krieges unsere Industrieleistungen zurückdrücken mußten aus Mangel an Menschenmaterial. Unsere Kohlenförderung steigerte sich in dem gleichen Zeitraum von 1892 bis 1912 um 235 Proz. gegenüber England 143 Proz. Frankreich 114 Proz. Die Roheisenerzeugung stieg in demselben Zeitraum in Deutschland um 300 Proz. in England um 25 Proz. Bei den Leistungen an Schiffbau gebauten ist eine gewaltige Entwicklung zu Gunsten Europas eingetreten. — Amerika hat jetzt England sein früheres Monopol im Schiffbau abgenommen und sogar während des Krieges die doppelte Tonnage, als England vor dem Kriege baute, erreicht. Japan hat eine sprunghafte Entwicklung genommen, es übertraf seine Friedensleistungen. Frankreich Anteil war dreimal weniger als vor dem Kriege — Amerika und Japan haben jetzt die Führung übernommen. Diese werden ohne weiteres sich diesen Vorprung nicht abnehmen lassen. England und Frankreich sind durch ihre Kriegspolitik jetzt schon in die Hände Amerikas und Japans ausgeliefert — für uns jetzt so armes Deutschland gewinntmas ein Trost. — Wie sind die Zahlen in Bezug auf Arbeitsleistungen in dem Kriege und während der Revolutionzeit zu bewerten. In Deutschland erzeugten wir vor Monat an Roheisen: Vor dem Kriege 1,6 Millionen Tonnen, kurz vor der Revolution nur noch 1,057 Millionen Tonnen und im April d. J. nur noch 0,13 gegen 1,6 vor dem Kriege, also fast viermal weniger gegenüber 1914. Sehen wir uns die Amerikaner an. Diese erzeugten 1915 2,5 Millionen Tonnen und im Jahre 1918 3,3 Millionen Tonnen im Monat an Roheisen. Wie wir aus diesen drastischen Beispiele sehen, war von einer Erhabung der wirtschaftlichen Kräfte unserer Feinde keine Spur. Der deutsche Riese, der glaubte, den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen, ist jetzt an Händen und Füßen durch diese allgemeinen wirtschaftlichen Mittel unserer Feinde gebunden und gefesselt worden. Aber seine geistigen Mittel sind nicht erlahmt — und wir müssen laut in der ganzen Welt unsern Ruf erkämpfen, daß man uns nicht wirtschaftlich ruinieren kann und darf. Wir sind eben das Opfer einer ungünstigen Politik unserer früheren Machthaber geworden, die besonders Amerika zu niedrig einschätzten. Wir können unseren Arbeitern in den Fabriken, in den Büros und in allen Betrieben nicht genug diese Zahlen in Erinnerung bringen, die beweisen, wie wir uns anstrengen müssen, damit wir einigermaßen wieder unsere früheren Zahlen in der Produktion erreichen — wenn auch nicht abgestritten werden kann, daß durch die politischen Umwälzungen und die Ernährungsschwierigkeiten die Produktion eingeschränkt wird aus natürlichen Gründen. Wir müssen Kaufschiffen durch Waren treiben. Wer jetzt weiter den wirtschaftlichen Zusammenbruch fördert, der stützt sich in ersten Linie selbst ins Verderben. Deshalb, Ihr Erzeuger der Waren, haftet viel Ware in rein sozialistischem Sinne, dann kommen wir von selbst aus diesem Massenelend heraus, und wir erhalten für unsere Arbeiter Brod. Nur durch den uns so nötigen Warenaustausch können wir wieder hochkommen.“

Gemeindeeinkommensteuer für 1919 in Preußen. Die Gemeindeeinkommensteuer wird als Zuschlag zu der Staatsdeindumente erhoben, und zwar wird ein für alle Einkommen gleicher Prozentsatz von den Einkommen des Tarifs für die Staatsdeindumente festgesetzt. Da aber der Wert der Einkommen infolge der Entwertung des Geldes stark vermindert worden ist, wurde es notwendig, die niedrigen Einkommen weiter zu entlasten. Diesem

Swebe dient das Gesetz über die Gemeindeeinkommensteuerung für 1919, das in der Preußischen Landesversammlung angenommen wurde. Es heißt darin: „Die Gemeinden können durch Beschluss die Gemeindeeinkommensteuerung für das Rechnungsjahr 1919 ausnahmsweise abweichend von den Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes so regeln, daß die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den Gemeindeauschlägen nach einem Tarif herangezogen werden, der in seinen Säulen bei Einkommen von mehr als 900 M. bis einschließlich 1050 M. bis zu 100 Prog. bei Einkommen von mehr als

1050 bis einschl.	1200 M.	bis zu 100 Prog.
1200	1350	90
1350	1500	80
1500	1650	70
1650	1800	60
1800	2100	50
2100	2400	40
2400	2700	30
2700	3000	20

Hinter den gegenwärtigen Tarifhähen zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Säule die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im Gesetz vom 8. Juli 1918 für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagsprozente hinausgehen. Das durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen entstehende Neht an Steuer soll den durch die Entlastung der niederen Einkommen entstehenden Ausfall nicht überschreiten.“ — Einkommen bis zu 1000 M. können also von der Gemeindeeinkommensteuer ganz freigestellt werden, während bisher die Grenze 900 M. gewesen ist. Der Ausfall, den die Entlastung der niederen Einkommen zur Folge hat, soll durch stärkere Heranziehung derjenigen über 5000 M. wieder eingebüßt werden. Betroffen werden von dieser Besteuerung nur die natürlichen Personen, also nicht die Gesellschaften, Vereine und andere juristische Personen. Die Neuregelung gilt nur für das Steuerjahr 1919.

Verbandstell

Ergebnis der Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress.

Wahlkreis	Von den abgerufenen Stimmen erhalten	Namen der gewählten Delegierten
1. Berlin †	508	B. Brunke, Berlin-Reinickendorf A. Prenglow, Berlin-Steglitz S. Hertel, Berlin-Steglitz M. Eliz, Berlin-Reinickendorf Aug. Lenz, Berlin
2. Hamburg	4087	A. Abele, Hamburg G. Schulz, B. Frank, H. Beyold, Frankfurt a. M. J. Menich,
3. Frankfurt a. M.	3751	J. Wegner, Hanau W. Höhnel, Köln A. Bergel, Düsseldorf J. Weiß,
4. Düsseldorf . . .	3178	G. Heine, F. Buchholz, Leipzig H. Haase, Halle a. S.
5. München	4178	G. Weigel, München O. Schulte, Breslau
6. Breslau	3689	A. Stamer, Königsberg i. Pr. H. Zimmermann, Berlin F. Voigt, Altona
7. Leipzig-Erfurt .	2944	A. Wachendorf, Magdeburg
8. Hannover-Magdeburg	2445	O. Meijer,
9. Königsberg-Stettin	1824	A. Stamer, Königsberg i. Pr.
10. Brandenburg	2458	H. Maurer, Berlin
11. Lübeck	1911	H. Voigt, Altona
12. Bremen	1478	F. Neumann, Bremen
13. Dresden	1882	G. Preißler, Dresden
14. Nürnberg	1389	C. Ebert, Altona
15. Stuttgart	2109	R. Altwater, Stuttgart
16. Mannheim . . .	1399	D. Beder, Mannheim
17. Karlsruhe-Eingelmitglieder	1966	A. Bürl, Karlsruhe
	1789	A. Bürl, Karlsruhe
	1480	* Tschwahlergebnis.
		* Tschwahlergebnis.

Ein eingegangene Schriften und Bücher

„Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erschienenen Beschädigung versorgt?“ Ein Werkbuch für jeden Arbeiter bis zum Feindwehr aufwärts. Von Demmig, Rechnungsrat, Geh. exp. Geheimer

Rechtsanwalt der Preuß. Kriegsministerium. 15. erweiterte Auflage. Unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen und des neu eingeschafften Spruchverfahrens. Preis 1,20 und 20 Pf. Beuerungszuschlag, Porto und Verpackung 25 Pf. Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. — Die Frage der Versorgung ist für jeden aus Anlaß des Krieges beschädigten Soldaten und seinen Angehörigen eine wichtige, oft eine Lebensfrage. In dieser schweren Zeit ist wohl selten jemand in der Lage, die zahlreichen Gesetze und sonstigen Vorschriften zu übersehen und die auf ihn persönlich Anwendung findenden herauszufinden. Deshalb ist das vorliegende Werkbuch, das auf Grund langjähriger Erfahrungen und eingehender Kenntnis der Bestimmungen in knapper aber leicht fasslicher Form über alles zu wissen Hoffnungs-Rath gibt, jedem Kriegsbeschädigten sowie den Angehörigen unserer Freiwilligen-Verbände von großem Wert. Es berücksichtigt die Bewohner des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, befaßt sich auch mit den Kapitulanten und enthält Versorgungsspiele, Muster für Anträge, eine Rententabelle usw. Für den Nicht-Juristen ist es nur unter Benutzung solcher praktischen Anleitung möglich, sich über die Beziehungen der Dienstbeschädigung und Erwerbsbeschädigung zu den Militärenten, über den Charakter der Verhüllungszulagen, Kriegszulagen und Alterzulagen klare Begriffe zu bilden. Die Schrift kann jedem wärmstens empfohlen werden.

Alle langefreudigen Kollegen der

Filiale Berlin

sind herzlich willkommen im

Männerchor „Freiheitsflöge“.

Übungsstunden finden im Sophien-Gymnasium (Platz), Weltmeisterstr. 16/17, jeden Freitag abend von 7 bis 9 Uhr statt.

G. A.: Dahlow, Schriftführer.

Filiale Köln

sucht zum baldigen Eintreten einen

zweiten Ortsbeamten.

Dieser muß in Agitation, Rassengeschäften und Parteiarbeit durchaus bewandert sein. Es wird auf eine wichtige Stelle reflektiert. Rundjährige Betriebsverhältnisse Mitgliedschaft Bedingung. Das Gebot richtet sich nach den Bedürfnissen des Hamburger Verbandsstages (Hauteile) zugänglich der im Verband üblichen Beuerungszulagen. Einige Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Selbstgefertigte Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift: Betriebsbewerbung sind bis zum 15. Juli einzustellen an den

Vorstand der Filiale Köln, Severinstr. 197/99.

Totenliste des Verbandes.

Otto Bausdorf, Eichendorff

† 22. 6. 1919, 88 Jahre alt.

Adam Koch, Frankfurt a. M.

Ehrenreiter

† 10. 6. 1919, 58 Jahre alt.

Heinrich Krahn

Vorarbeiter

† 10. 6. 1919, 60 Jahre alt.

Elle Krause, Wuhlgarten

verstorben.

Helene Lampert, Bad Nauheim

Arbeiterin

† 17. 6. 1919, 38 Jahre alt.

Wilhelm Ehmk, Hamburg

Glaserwerk I

† 22. 6. 1919, 41 Jahre alt.

Friedrich Maler, Heilbronn

Zeichner

† 20. 6. 1919, 75 Jahre alt.

Anna Plew, Berlin

Arbeiterin

† 20. 6. 1919.

Adolf Riedlinger, Freiburg i. B.

Feuerbausarbeiter

† 12. 6. 1919, 39 Jahre alt.

Friedrich Sawarski, Berlin

Arbeiter

† 22. 6. 1919, 50 Jahre alt.

Marg. Weinberger, Bad Homburg

Arbeiterin

† 18. 6. 1919, 43 Jahre alt.

Theodor Werner, Berlin

Zeichner

† 24. 6. 1919, 56 Jahre alt.

Heinrich Üringel, Hamburg

Landesrat

† 10. 6. 1919, 55 Jahre alt.

Elche ihrem Andenken!

Bestimmungen für die Delegiertenwahl zum 8. Verbandstag.

Werte Verbandskollegen!

Wie Euch durch die Bekanntmachung in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt wurde, haben Verbandsvorstand und Verbandsausschuss beschlossen, den

8. ordentlichen Verbandstag

gum Montag, den 1. September 1919 und die folgenden Tage nach Nürnberg einzuberufen.

Nach § 38 unseres Verbandsstatuts setzt sich der Verbandstag aus stimmberechtigten Delegierten der Mitglieder und den Verbandsfunktionären, die im Absatz 3 näher bezeichnet sind. Die Delegierten sind aus den Reihen der Mitglieder zu wählen. Alle für die Delegiertenwahl geltenden Vorschriften sind nachfolgend abgedruckt. Wir ersuchen die Filialvorstände, jeder Wahlkommission ein Exemplar dieser Bestimmungen zu übergeben und für deren strenge Einhaltung Sorge zu tragen. Stimmettel und Wahlprotokolle werden von uns in der von den Filialen geforderten Anzahl geliefert.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

Berlin, den 28. Juni 1919.

Auont Beschluss früherer Verbandstage gelten für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag folgende statutarischen Vorschriften:

§ 39 des Verbandsstatuts.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund eines Wahlreglements und einer Wahlkreiseinteilung, die beide der Verbandsvorstand aufstellt. Für die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Delegierten wird ein 18wöchentlicher Beitrag pro Quartal zugrunde gelegt und sind die Abrechnungen des 3. und 4. Quartals vor dem Verbandstage maßgebend.

Jeder Wahlkreis wählt für 600 zahlende Mitglieder einen Delegierten. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 600 teilbar, so ist für die überschreitende Zahl, wenn diese 400 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen. Filialen mit 400 und mehr zahlenden Mitgliedern werden zu selbständigen Wahlkreisen bestimmt.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen davon sind die Filialen, welche mehr als 600 zahlende Mitglieder haben.

Die Wahlen der Delegierten sind in allen Wahlstellen an drei vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Tagen und nur in Wahlversammlungen mittels geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, daß die Verbandstage bisher immer im Frühjahr abgehalten wurden, der diesmalige Verbandstag aber erst im September stattfindet, ist in sinngemäßer Anwendung des Statuts für die Wahl der zu wählenden Delegierten die Abrechnung des 4. Quartals 1918 und des 1. Quartals 1919 zugrunde gelegt. Die Mitgliederzahlen sind die Durchschnittsziffern der genannten zwei Quartale. Wahltermin ist der 8., 4. und 5. August. Kandidatenvorschläge sind in den Versammlungen zu machen und dem Verbandsvorstand bis spätestens 18. Juli einzufinden. Später einlaufende Vorschläge können beim Druck der Stimmzettel nicht berücksichtigt werden.

Das Verbandsgebiet umfaßt laut Abrechnung im Durchschnitt der beiden für die Wahl zugrunde gelegten Quartale 97 609 Mitglieder, die 158 Delegierte zu wählen haben. Einzelmitglieder wählen bei der ihrem Wohnort nächstgelegenen Filiale.

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand getroffenen Wahlkreiseinteilung bzw. nach der von den großen Filialen erfolgten Bezirkseinteilung vollzogen.

Wahlkreise, die mehr als 5 Delegierte zu wählen haben, sind vom Filialvorstand derart in Wahlbezirke einzuteilen, daß Betriebe, auf die mindestens ein Delegierter erfällt, einen selbstan-

digen Wahlkreis bilden, der seine Kandidaten selbständig aufstellt und wählt. Gleichartige Betriebe können zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden, insbesondere wenn sie schon bisher eine besondere Sektion bildeten. Der Rest der Mitglieder bildet einen Wahlkörper und wählt die auf ihn entfallende Zahl der Delegierten. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach dem Grundsatz des § 39 Absatz 2 des Verbandsstatuts zu verfahren.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das seine Verbandspflichten erfüllt und am Wahltag nicht länger als höchstens 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis oder Wahlbezirk, dem es zugewiesen ist.

Gewählt werden können auch solche Mitglieder, die dem Wahlbezirk nicht angehören.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in speziell angewandten Wahlversammlungen vorzunehmen.

Für jede Filiale sind nach Größe und Ausdehnung der Filiale seitens der Filialleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusehen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Selbständige Wahlbezirke der großen Filialen wählen in besonderen Wahllokalen.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Vertretung ist unzulässig. Wer länger denn acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefaltet, die Namen der gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel unentzerrt in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur so viel Namen lesbar sein, wie Delegierte zu wählen sind.

- Ungültig sind alle Stimmzettel, die
- 1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
- 2. auf denen die Namen der Kandidaten unlesbar geschrieben oder so verwaschen sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gemeint ist;
- 3. den Namen des abstimmenden Mitglieds enthalten;
- 4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen, als den Wohnort oder die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dienen Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft dieselben und vermerkt die vollzogene Wahl durch Abstempelung des entsprechenden Feldes im Mitgliedsbuch bzw. des Namens der Mitgliedskarte.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Filialleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll anzuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und stets Bescheid erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel hat sofort nach Schluß des Wahltaages durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen. Protokoll und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzufertigen, welche sie an den Verbandsvorstand weiter sendet.

Als gewählt gilt der bzw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmenzahl nachfolgenden Kollegen sind Erstwähler in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlresultate sind von den Filialen sofort einzutragen und müssen bis spätestens 10. August in den Händen des Ver-

Handsvorstandes sein. Wahlprotolle und Stimmzettel sind bei-
zufügen.

Wahlresultate, die erst nach dem 10. August beim Verbandsvorstand eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Der Verbandsvorstand.

Wahlkreiseinteilung.

Der Wahlkreis umfaßt folgende Sitzstellen des Gaues		Zahl der Sitzstellen abz. abz.
1	Gau Berlin: Berlin 17568	17568
2	Gau Brandenburg: Lübbenberg a. B. 88, Görlitz 170, Oberbörde 82, Bützow 58, Güsten 78, Cottbus 191, Frankfurt a. O. 3, Fürstenwalde 35, Ahrensfelde 29, Niederjüterbog 22, Prenglau 87, Forst, Spremberg, Hohenlohe, Glindow 92, Rüdersdorf 116, Lübben 178, Rüdersdorf-Neuendorf 92, Lüdenschede 44, Königsbautzenbauden 18, Potsdam 205, Brandenburg 54, Wittenberg 81, Brandenburg-Land, Potsdam, Wilmersdorf	628
3	Rathenow 36, Remptow 24, Hermisdorf 54, Trebb 35, Rethwisch 59, Lüdelsenrade 4, Göpenz 205, Rommelsdorf 206, Bernau, Briesenwerder, Rauen	619
4	Kriesdorffingen 52, Lübarsfelde 39, Mehlendorf 26, Spandau 224, Neblendorf 243, Staahnsdorf	584
5	Gau Preußen: Breslau 5710	5710
6	Glogau 419	410
7	Brieg 73, Beuthen 192, Landeshut 1, Eich 48, Neustadt i. S. 2, Mühlberg 14, Waldenburg 33, Striegau 33, Viegnitz 170, Mölbitz 45, Leobschütz, Niederschönau i. Eich, Königswarthe, Langenbielau, Schmiedeberg, Bünzau, Goldberg, Habelschwerdi, Löwenberg, Zagan, Neusalz, Zippau	618
8	Gau Danzig: Tangi 509	509
9	Bromberg 175, Ebing 93, Brandenburg 279, Marienwerder 42, Thorn 112, Preuß. Stargard	801
10	Gau Königsberg: Königsberg 151	1551
11	Altberburg 67, Memel 40, Teterburg 31, Esterode 135, Wismar 55, Küstrin 174, Allenberg, Gümminnen, Tapiau	481
12	Gau Stettin und M. Stendal: Stettin 719	719
13	Grei-Smald 1, Kolberg 97, Chodaz 55, Gützkow 45*, Rostock 33*, Barthenunde 61*, Belgard, Lauenburg i. Pom., Stargard, Swinemünde	636
14	Gau Lubet: Grünenthal 40, Holtenau 219, Neumünster 34, Lüneburg 44, Edewecht 110, Eschede 48, Wismar 68, Burg i. Tidtm., Reinfeld i. Polit.	603
15	Lübeck 641	681
16	Niel 171	1171
17	Wandsbekerort 455	455
18	Rehnsberg 437	437
19	Gau Bremen: Bremen 1620	1620
20	Hannover 946	946
21	Brake 236, Bremerhaven 311, Oldenburg 171, Elde, Legden	738
22	Gau Hannover: Hannover 871	871
23	Bielefeld 521	521
24	Gütersloh 605	608
25	Minden i. Westf. 531	531
26	Gau Bremervörde 64, Bad Driburg 147, Bad Salzuflen 112, Celle 116, Hameln 53, Lüneburg 53, Lüneburg 47, Rinteln, Stolzenau	622
27	Telmold 39, Böddingen 271, Hannover-Land 39, Spenge 135, Hildesheim 9, Alten 6, Bünden i. Hamm 27, Wolfenbüttel 51, Minden, Paderborn, Northeim, Peine, Rinteln, Wülfelberg bei Goslar	607
28	Gau Hamburg: Hamburg 891	8891
29	Gau Magdeburg: Braunschweig 213*, Salberstadt 288, Bernburg 79, Bentwisch 31	611
30	Nordhausen 49, Stendal 2, Eichhorst 3, Burg b. Magdeburg 28, Groß Eichhorst 50, Lüchow 40, Lüneburg 57, Wöhrde 109, Stahnsdorf 27, Herford 35, Bernburg 80, Cöthen 30, Rosslau 8, Magdeburg-Land 2, Delitzsch 101, Wahl 201, Oschersleben, Bardeleben, Lüneburg, Seehausen, Genthin, Thale, Lümmen, Culm, Blankenburg a. Harz	700
31	Magdeburg 1221	1221
32	Gau Türlendorf: Parchim 558	558
33	Gehr 1619	1619
34	Türlendorf 1171	1171
35	Elsfeld 513	513
36	Eren 522	522
37	Radens 66, Bonn 227, Eichsfeld 99, Herne 163, Geisenhain 20, Remscheid 16, Solingen 8, Düren, Goch, Kalkar, Würselen, Gladbach	604
38	Düsseldorf 40, Duisburg 287, Dagen 71, Aachen 38, Wuppertal 165, Ehms 6, Rohrsdorf 14, Venningshausen, Recklinghausen-Land, Bochum	620

Der Wahlkreis umfaßt folgende Zillen des Gau		Zahl der Gesamtbevölkerung
40	Dortmund 899, Eoest 18, Westfert 87, Lüdenscheid, Bardenborn, Siegen, Unna	454
41	Gau Erfurt: Salzungen 16, Schwabach 35, Mühlhausen 10, Langensalza 5, Eisenach 132, Gotha 94, Erfurt 233, Meiningen 68, Vacha 6, Helmstedt 89, Pfafferode Hüddesshausen 87, Sonneberg 39, Altenhausen 58, Arn- stadt 46, Rudolstadt 35, Wöhnsied 36, Jena 193, Apolda 23, Nordhausen 78, Sangerhausen 21, Blankenhain 44, Frankenhain 10, Tondernhausen	692
42	Gau Leipzig: Leipzig 2088	664
43	Überherrn 927	2088
44	Halle 492	927
45	Gau Weimar: Naumburg 16, Held 41, Gera 114, Plauen 815, Radebeul 10, Grimmaisch 69, Mehlitz 6, Ehmeberg 5, Elsterwerda, Delitzsch, Weida, Beulwitzroda, Ostnitz, Auerbach	492
46	Annaberg 9, Gaudenzburg 109, Kreis 10, Hennigsdorf 12, Limbach 45, Merseburg 29, Reichenbach 86, Werda 53, Rudolstadt 163, Böhlen 9, Burgstädt, Grimma, Ober- lobau, Stöcken, Untergrötsch	602
47	Gau Dresden: Dresden 2388	606
48	Wittichenau 46, Waldheim 82, Tödtnau 39, Großenhain 34, Mitsa 30, Meißen 65, Freiberg 134, Annaberg 7, Bannewitz 66, Kamenz 11, Riesenburg 95, Leisnig, Dippoldis- walde, Wildensteina, Schildau	2388
49	Schleiz 9, Görlitz 15, Zittau 170, Freiberg 21, Brandis 163, Döbeln 9, Burgstädt, Grimma, Ober- lobau, Stöcken, Ebersbach	579
50	Gau Nürnberg: Nürnberg 1372	404
51	Parndorf 401	1372
52	Hof 116, Kronach 16, Bamberg 106, Weissenhof 17, Erlangen 216, Schwabach 19, Höchstädt 6, Gunzen- hain 6, Ansbach 105, Crailsheim, Weiden, Kasten- baum, Amberg, Burghausen, Memmingen, Eichstätt	401
53	Kad. Königsberg 15, Nördl. 211, Rennertshofen 21, Starnberg 18, Schwabmühl 111, Bürglitzburg 27, Gedelzhofen, Zug- sund, Antenberg, Röttersdorf, Dörfel	667
54	Gau Würzburg: Würzburg 5177	5177
55	Rückersburg 581	581
56	Lindau 12, Kempfen 102, Röthen 9, Mainstockheim 19, Kauf- beuren 153, Kloster Wetten 139, Amorbach 175, Neu- burg	602
57	Wunsiedel 51, Egling 306, Weißach 77, Marktansch- wand 18, Mainflingen 89, Raubling 33, Laufach 1128 Stonau 29, Regenbogen 95, Tegernsee 116, St. Gilgen 18, Erlaung 37, Roßburg 31, Rottach 65, Schleithei- hofen 199, Penkunzhausen 39, Lauterhofen, Timpauing, Rosenburg, Rieckheim	588
58	Kad. Abenberg 84, Kad. Reichental 101, Berchtesgaden 104, Kühtaiertal 103, Kad. am Tegernsee 29, Rosen- heim 110, Schliersee 75, Traunstein 71, Traunburg, Rottach	611
59	Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. 5148	5148
60	Ramn 731	734
61	Offenbach 533	533
62	Wiesbaden 513	513
63	Gau Mannheim: Mannheim 1533	1533
64	Tarif 1156	656
65	Heidelberg 483	483
66	Karlsruhe 261, Landau 66, Ludwigshafen 209, Neustadt 56, Worms 25, Zweibrücken 36, Alingen- münster	658
67	Herrenberg 92, Krähenbach 39, Alzen I 24, Alzen II 48, Worms 219, Göppingen 192, Weinsheim 7, Weinheim 35, Baldern 17, Zwingenberg, Oberbach, Rosbach	670
68	Gau Stuttgart: Stuttgart 1782	1533
69	Kirchheim 156	656
70	Karlsruhe 261, Landau 66, Ludwigshafen 209, Neustadt 56, Worms 25, Zweibrücken 36, Alingen- münster	677
71	Herrenberg 92, Krähenbach 39, Alzen I 24, Alzen II 48, Worms 219, Göppingen 192, Weinsheim 7, Weinheim 35, Baldern 17, Zwingenberg, Oberbach, Rosbach	901
72	Gau Karlsruhe: Karlsruhe 901	656
73	Buchs 18, Bielach 211, Baden-Baden 109, Pforz- heim 211, Breiten, Achern, Mettlach	638
74	Freiburg 366, Lörrach 21, Jahr 84, Überlingen 99, Ludwigshafen 65, Ettlingen, Emmendingen, Billingen, Dorn- berg, Rechbach, Rohrbach, Sädingen, Schopfheim, Tübingen, Ulmberg, Überlingen	1783
75	Gau Stuttgart: Stuttgart 1782	901
76	Ettlingen 17, Auerbach 64, Göppingen 55, Gmünd Schwab. 59, Heidenheim 52, Heilbronn 201, Münen- hain 31, Tübingen 126, Tübingen II 55, Ludwigshafen Wettingen 19, Stuttgart-Zuffenhausen 14, Neutingen 103, Ulm 182, Konstanz 102, Friedrichshafen	600
77	Gmünd Schwab. 59, Heidenheim 52, Heilbronn 201, Münen- hain 31, Tübingen 126, Tübingen II 55, Ludwigshafen Wettingen 19, Stuttgart-Zuffenhausen 14, Neutingen 103, Ulm 182, Konstanz 102, Friedrichshafen	421